

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 15. Juni 2023.

Protokoll 34 des Grossen Stadtrates

von Luzern

– Donnerstag, 9. März 2023, 14.00 – 17.20 Uhr

– im Regierungsgebäude Kanton Luzern, Kantonsratssaal

Vorsitz	Ratspräsident Christian Hochstrasser
Präsenz	Anwesend sind 44–47 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	Christina Lütolf-Aecherli (ganze Sitzung), Roger Sonderegger (ab 15.00 Uhr), Andreas Felder und Alexander Stadelmann ab 16.45 Uhr
Präsenz Stadtrat	Der Stadtrat ist vollständig erschienen.
Präsenz Stadt- schreiberin-Stv.	Daniel Egli
Protokoll	Andrea Müller

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2	Genehmigung des Protokolls 32 vom 22. Dezember 2022	4
3	Postulat 200, Tamara Celato und Maria Pilotto namens der SP-Fraktion vom 24. August 2022: Unterstützung und Beratung für die Mitgliedschaft bei gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften verstärken	4
4	Interpellation 225, Christa Wenger und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 9. Dezember 2022: Auswirkungen der «Teilrevision 2025» des Steuergesetzes des Kantons Luzern auf die Stadt Luzern	6
5	Postulat 197, Yannick Gauch, Raphaela Meyenberg und Benjamin Gross namens der SP-Fraktion, Martin Abele und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Stefan Sägesser und Christina Lütolf-Aecherli namens der GLP-Fraktion vom 15. August 2022: Grüne Oase statt Parkplatz	7
6	Postulat 192, Claudio Soldati, Mario Stübi, Simon Roth und Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom 3. August 2022: Bedarfsgerechte Infrastruktur für Fahrende	10
–	Dringliche Interpellation 240, Martin Abele namens der G/JG-Fraktion vom 9. Februar 2023: Blockiert der VVL die Weiterentwicklung der vbl?	14

7	Interpellation 196, Mario Stübi namens der SP-Fraktion sowie Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 8. August 2022: Nutzung vor Musealisierung bei der Denkmalpflege	17
8	Postulat 216, Silvio Bonzanigo vom 8. November 2022: Mehr Entsiegelung, mehr Stadtqualität, mehr historischer Bezug – Seeseitigen Mergelbelag zur Teilentsiegelung des Schweizerhofquais erstellen	23
9	Interpellation 194, Selina Frey namens der G/JG-Fraktion vom 3. August 2022: Ausserfamiliäre Betreuung – Gleichberechtigung für alle Kinder	29
10	Interpellation 202, Silvana E. S. Leasi und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion vom 25. August 2022: Trinkwasserverschmutzung in der Stadt Luzern: Handlungsbedarf in der Kommunikation von ewl?	31

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Christian Hochstrasser begrüsst die Anwesenden zur 34. Sitzung des Grossen Stadtrates im Kantonsratssaal. Speziell begrüsst er die zahlreichen Zuschauerinnen und Zuschauer der Anlaufstelle Pro Audito auf der Tribüne.

Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Zum als dringlich eingereichten Vorstoss

- Dringliche Interpellation 240, Martin Abele namens der G/JG-Fraktion vom 9. Februar 2023:
Blockiert der VVL die Weiterentwicklung der vbl?

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Thomas Gfeller: Die Fragen des Interpellanten sind interessant. Teilweise gehen sie sehr stark in die Tiefe, und es ist fraglich, ob die Fragen denn auch so beantwortet werden, wie es sich der Interpellant vorstellt. Über den erwähnten Subventionsstreit kann der Stadtrat in der Kürze keine klare Aussage machen, ohne sich vorab mit dem VVL abzusprechen.

Wir wissen es alle, aber trotzdem noch einmal zur Wiederholung: Wann ist eine Dringlichkeit gegeben? Sie ist gegeben, wenn das aufgeworfene Thema ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht hat und die Öffentlichkeit die umgehende Stellungnahme erwartet oder wenn das Anliegen keinen Aufschub zulässt, weil es sonst gegenstandslos würde.

Das ist im vorliegenden Fall nicht so – die Interpellation kann folglich im normalen Zeitablauf beantwortet werden.

Die SVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit der Interpellation ab.

Martin Abele: Aus Sicht der G/JG-Fraktion haben die Fragen ein sehr hohes politisches Gewicht. Es geht darum, dass mehrere Buslinien quasi in der Weiterentwicklung blockiert werden, was die gesamte Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs tangiert. Die Fraktion hat ein grosses Interesse daran, dass sehr schnell Antworten gefunden werden, und ist sehr an den Antworten des Stadtrates interessiert.

Roger Sonderegger nimmt das Votum von Vorredner Martin Abele auf: Das politische Interesse ist gross, und Konflikte von politischer Bedeutung müssen diskutiert werden. Der ins Feld geführte Ablehnungsgrund des SVP-Sprechers, dass der Stadtrat vielleicht keine genaue Aussage machen könne, kann kein Argument sein. Falls Fragen offenbleiben, können diese später von der Politik diskutiert werden. Die Mitte-Fraktion will die Diskussion nicht verschieben, da sie wichtig ist für die Stadt Luzern. Sie muss heute geführt werden.

Lena Hafen: Die SP-Fraktion war im Vorfeld gespalten, was die Dringlichkeit der Interpellation betrifft. Aufgrund der ausbleibenden Opposition des Stadtrates entschied sie sich, diesen in seiner Einschätzung zu unterstützen, dass seine Antwort von hohem politischem Interesse ist.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Dringlichkeit der Interpellation 240.

Der Vorstoss wird nach der Pause behandelt.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Ebenfalls nach der Pause wird alt Grossstadtrat Michael Zeier-Rast verabschiedet, der im November 2022 aus dem Stadtparlament zurücktrat.

2 Genehmigung des Protokolls 32 vom 22. Dezember 2022

Christian Hochstrasser: Es sind keine Einsprachen gegen das Protokoll vom 22. Dezember 2022 eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

3 Postulat 200, Tamara Celato und Maria Pilotto namens der SP-Fraktion vom 24. August 2022:

Unterstützung und Beratung für die Mitgliedschaft bei gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften verstärken

Antrag Stadtrat: Entgegennahme

Jörg Krähenbühl: Gemäss der ausführlichen Stellungnahme des Stadtrates bestehen bereits viele Angebote zur Informationsvermittlung durch gemeinnützige Wohnbauträger. Der Stadtrat engagiert sich im Rahmen der Wohnraumpolitik seit Jahren für den Zugang aller Bevölkerungsschichten zum Wohnungsmarkt. Nach Ansicht der SVP-Fraktion ist es nicht Aufgabe der Gemeinden, dafür zu werben. Baugenossenschaften sind dafür zuständig.

Die aktuelle Situation zeigt, dass bereits viele Mittel eingesetzt werden. Dafür braucht es keine selektive Bevorzugung.

Die SVP-Fraktion stellt daher einen Ablehnungsantrag.

Maria Pilotto: Wir haben ein Problem: Günstiger Wohnraum in der Stadt Luzern ist Mangelware. Vor rund einem Jahr diskutierte der Grosse Stadtrat deshalb die Forderung, dass der Stadtrat Menschen mit geringen finanziellen Mitteln mit Kapital für eine Wohnbaugenossenschaft unterstützen soll. Das entsprechende Postulat wurde teilweise überwiesen mit der Argumentation, dass bereits Unterstützungsmöglichkeiten bei der Finanzierung von Anteilsscheinen und Pflichtkapital für die Mitgliedschaft in gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften bestünden.

Das vorliegende Postulat fordert deshalb, diese auch koordiniert und gezielt bekannt zu machen und die Zielgruppe stärker und bedürfnisgerechter zu beraten.

Die Entgegennahme des Stadtrates freut die SP-Fraktion sehr. Natürlich spricht sie sich gegen die Ablehnung der SVP-Fraktion aus.

Die SP-Fraktion begrüsst,

- dass ein Auftrag an Fabia geht, bei Beratungsgesprächen die zugezogene Bevölkerung über gemeinnützigen Wohnbau systematisch zu informieren und bei vermehrtem Aufwand eine Anpassung der Leistungsvereinbarung zu prüfen. Damit werden bestehende Strukturen einbezogen und die Brücke zu den Menschen mit Bedarf nach günstigem Wohnraum wird gebaut;
- dass soziale Institutionen für das Thema sensibilisiert werden sollen;
- dass auf den digitalen Kommunikationsgefässen entsprechende Ergänzungen vorgesehen sind, um die Zielgruppe besser zu informieren.

Bedauerlicherweise geht der Stadtrat nicht auf die Idee ein, mit organisierten Freiwilligen das Informations- und Beratungsangebot und vielleicht auch ein Begleitungsangebot zu erweitern.

Auch gilt es anzumerken, dass die SP-Fraktion den Stadtrat ermuntert, die vorgeschlagenen Massnahmen breit auf verschiedene Zielgruppen auszudehnen, die erschwerten Zugang haben, und nicht bloss auf Menschen mit Migrationsvordergrund.

Es ist im Interesse der Stadt, dass die Informations- und Beratungsangebote für alle Menschen, die nicht so einfach die Möglichkeit eines Genossenschaftsbeitritts haben, zugänglich gemacht werden. Dies kommt auch dem Ziel der Durchmischung der Wohnbaugenossenschaften und somit der Bevölkerung der Stadt Luzern entgegen.

Daniel Lütolf bedankt sich für das gute Postulat, das ohne grossen Aufwand – weder finanziell noch personell – umgesetzt werden kann. Die GLP-Fraktion anerkennt, dass sich der Stadtrat seit Jahren für den Zugang aller Bevölkerungsschichten zum Wohnungsmarkt einsetzt.

Es ist wichtig, dass das Angebot an gemeinnützigem und preisgünstigem Wohnraum in der Stadt Luzern weiter erhöht werden kann und der Zugang auch für einkommensschwache Gruppen mit oder ohne Migrationshintergrund gewährleistet wird.

Die Stadt bietet bereits jetzt einen ganzen Strauss an Angeboten zur Informationsvermittlung an, wie z. B. Sozial Info REX, Fabia, die kirchlichen Sozialdienste, die Sozialberatung der Caritas Luzern oder auch den Zugang mittels interkultureller Treffs und Kulturvereinen.

Die GLP-Fraktion begrüsst sehr, dass der Stadtrat zusätzliche Massnahmen prüfen will, um die angestrebte Durchmischung vonseiten der Stadt Luzern noch stärker zu fördern.

Die GLP-Fraktion überweist dieses Postulat sehr gerne.

Andreas Felder: Die Mitte-Fraktion folgt dem Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion. Dies nicht, weil sie sich keine Durchmischung von gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften wünschte. Beim vorliegenden Vorstoss geht es nicht um den auch von der SP-Sprecherin angesprochenen mangelnden Wohnraum oder das Angebot an gemeinnützigem Wohnraum.

Es geht allein um die Information der Bevölkerungsgruppe, die auf billigen Wohnraum angewiesen ist, insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund. Die Mitte-Fraktion ist der Ansicht, dass mit dem Postulat ein Problem gesucht wird, welches die Fraktion einerseits nicht ganz sieht und bei dem andererseits nicht die Stadt in der Pflicht ist, weitere Massnahmen zu treffen.

Es wird in der Stellungnahme sehr ausführlich dargelegt, welche von der Stadt unterstützten oder gesteuerten Angebote bereits bestehen. Es gibt soziale Institutionen, die sich stark einsetzen. Es ist deshalb für die Mitte-Fraktion nicht ganz nachvollziehbar, weshalb der Stadtrat – nachdem er alles aufzeigt – trotzdem zum Schluss kommt, dass weitere Massnahmen erforderlich sind.

Es ist zudem fraglich, ob G-Net – das Netzwerk gemeinnütziger Wohnbauträger –, die kirchlichen Sozialdienste oder interkulturelle Treffs und Kulturvereine weiter informiert werden müssen. Die Mitte-Fraktion geht davon aus, dass die sozialen Institutionen sich des Problems bewusst sind und entsprechend informieren.

Abschliessend ist noch einmal zu betonen, dass es der Mitte-Fraktion nicht darum geht, die Durchmischung nicht fördern zu wollen, sondern sie sieht kein Problem, bei dem die Stadt Luzern intervenieren müsste.

Christian Hochstrasser macht darauf aufmerksam, dass im Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates unter Art. 24a steht, dass Ton- und Bildaufnahmen im Ratssaal nur mit Zustimmung des Präsidiums zulässig sind. Seit Einführung des Livestreams wurde diese Zulässigkeit jedoch relativ locker gehandhabt, weil die ganze Debatte sowieso öffentlich einsehbar ist. In diesem Sinne ist die Zustimmung für die Sitzungen generell gegeben.

Silvio Bonzanigo hat ein Problem mit der Datenlage, die dem Postulat zugrunde liegt. In der Formulierung der Postulantinnen heisst es, dass die Durchmischung nach wie vor unbefriedigend sei. Dies ist ein Qualitätsurteil. Die Frage ist: Wer legt den Massstab fest, was befriedigend und was unbefriedigend ist? Und: Ist dies ein Qualitätsurteil ausschliesslich der Postulantinnen, oder ist es ein allgemeiner Eindruck, den die Wohnbaugenossenschaften teilen?

Danach richtet sich die Reaktion auf das Postulat. Wenn es ausschliesslich der Eindruck der Wohnbaugenossenschaften ist, liegt es an ihnen – hier ist dem SVP-Sprecher zu folgen –, entsprechende Massnahmen zu ergreifen, um den richtigen Mix über ihre Vergabepolitik der Wohnungen zu erreichen.

Wenn die mangelnde Durchmischung sowohl von den Postulantinnen als auch von den Wohnbaugenossenschaften attestiert wird, kann sich der Sprechende vorstellen, dass man seitens Stadt einen wöchentlichen «Kiosk» einrichtet, bei dem die Wohnbaugenossenschaften Orientierungs- und Informationsmöglichkeiten hätten mit Menschen, die Wohnungen bei Genossenschaften suchen.

Aber: Dass der Kanton bzw. in diesem Fall die Stadt und die Bevölkerung weitere Mittel ausgeben, um die Arbeit der Wohnbaugenossenschaften zu machen, dagegen wehrt sich der Sprechende.

Selina Frey schliesst sich namens der G/JG-Fraktion der SP- und der GLP-Fraktion an. Das Problem ist klar vorhanden; die Quote zeigt dies auf. Die Durchmischung ist zu gering. Der Zugang zu günstigen Wohnungen ist der G/JG-Fraktion sehr wichtig, und die vorgeschlagenen Massnahmen unterstützt sie. Sie wird deshalb das Postulat überweisen.

Alexander Stadelmann: Die FDP-Fraktion diskutierte das Geschäft lange und sehr kontrovers. Die Fraktion ist der dezidierten Ansicht, dass die Beratung von Wohnbaugenossenschaften keine städtische Aufgabe ist und das geplante Vorgehen der Sensibilisierung von G-Net, des Netzwerks gemeinnütziger Wohnbauträger, zu weit geht.

Eine Minderheit der Fraktion unterstützt die Stellungnahme des Stadtrates.

Die FDP-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Die Debatte ist sehr breit und aufgefächert. Die Diskussion darüber, weshalb Menschen mit Migrationshintergrund Zugangsprobleme zu Genossenschaftswohnungen haben, ist wichtig. Sicher kann bessere Information einen Beitrag leisten, indem die Infokanäle, wie in der Stellungnahme ausgeführt, gestärkt werden. Fabia bspw. spielt eine wichtige Rolle, das sieht der Stadtrat ebenso.

Entscheidend – und hier gibt der Sprechende den Vorrednern Alexander Stadelmann und Andreas Felder recht – sind die Genossenschaften selbst. Das A und O ist deren Bereitschaft, sich Menschen mit Zugangsproblemen gegenüber zu öffnen und diese aufzunehmen.

An Silvio Bonzanigo gewandt meint der Sprechende, dass Gespräche zwischen G-Net und der GSW, der Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum, stattfinden werden. Die GSW hat grosse Erfahrung mit Menschen mit Zugangsproblemen und mit Menschen mit schwacher Wohnkompetenz. Der Sprechende weiss aus Diskussionen im GSW-Vorstand, dass die Genossenschaften daran interessiert sind, dass ihre Mieterschaft diverser wird. Die Gespräche sollen abgewartet werden. Der Sprechende ist überzeugt, dass daraus hervorgehen wird, wie zusätzliche Unterstützung organisiert werden kann.

Das Thema ist nicht trivial. Die Abteilung Gemeinden des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern machte den Stadtrat kürzlich darauf aufmerksam, dass dort, wo der Erwerb eines Anteilscheins eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist, dies für ausländische Staatsangehörige als Erwerb eines Grundstücks gelte. Der Erwerb eines Anteilsscheins ist bei der Mehrheit der Genossenschaften Voraussetzung, bei anderen nicht. Es ist somit einigermaßen kompliziert. Anteilsscheine können nur ausländische Staatsangehörige erwerben, die ihren tatsächlichen und rechtlichen Wohnsitz in der Schweiz haben und entweder EU-Staatsangehörige sind oder einen C-Ausweis haben. Diese Information wird der Stadtrat in die Gespräche mit den Genossenschaften und den Institutionen wie Fabia mitnehmen und einfließen lassen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 200: «Unterstützung und Beratung für die Mitgliedschaft bei gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften verstärken».

4 Interpellation 225, Christa Wenger und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 9. Dezember 2022: Auswirkungen der «Teilrevision 2025» des Steuergesetzes des Kantons Luzern auf die Stadt Luzern

Christa Wenger gibt eine kurze Erklärung ab: Die G/JG-Fraktion dankt für die schnelle Behandlung der Interpellation, obwohl diese nicht dringlich eingereicht wurde. Die voraussichtlichen Steuerausfälle für die Stadt Luzern sind nicht akzeptabel, gerade weil in Zukunft die Gelder für erforderliche Investitionen besonders auch im Klimaschutz fehlen werden. Bei der geplanten Steuerreform muss also auch aus diesem Grund dringend nachgebessert werden.

Somit ist die Interpellation 225 erledigt.

**5 Postulat 197, Yannick Gauch, Raphaela Meyenberg und Benjamin Gross namens der SP-Fraktion, Martin Abele und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Stefan Sägesser und Christina Lütolf-Aecherli namens der GLP-Fraktion vom 15. August 2022:
Grüne Oase statt Parkplatz**

Antrag Stadtrat: Entgegennahme

Patrick Zibung stellt namens der SVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag. Die Fraktion ist der Ansicht, dass das Postulat unnötig ist. Das Grundstück gehört sowieso dem Kanton Luzern. Man konnte in der Stellungnahme des Stadtrates lesen, dass ein Grossteil der Parkplätze weiterhin gebraucht wird, auch wenn ein Teil der Verwaltung wegzieht.

Mit einem Punkt ist der Sprechende teilweise einverstanden: Die Fuss- und Velowegquerung könnte verbessert werden. Vor allem für die Velofahrer gibt es Optimierungspotenzial. Das geht aber sicher auch ohne Überweisung des Postulats.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es im angesprochenen Perimeter keinen weiteren Grünraum braucht. In der Nähe befinden sich die Reuss sowie die aufgewertete und noch weiter aufzuwertende Bahnhofstrasse. Dass es bei der Bahnhofstrasse noch Verbesserungspotenzial gibt, ist einer der wenigen Punkte, bei denen sich Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula und der Sprechende einig sind. Weiter gibt es im näheren Umfeld viele Aufenthaltsmöglichkeiten wie die Altstadt. Der Sprechende fragt sich, wer denn in diesem Hinterhof – je nach Tageszeit ein Schattenloch – überhaupt sitzen möchte. Es wird argumentiert, dass der Raum für die Bevölkerung, aber auch für Gäste nutzbar gemacht werden soll. Der Sprechende fragt sich: Für welche Gäste denn? Mit der Haltung, die seitens Postulanten generell wahrzunehmen ist, will man die Gäste eher weghaben. Der Sprechende erinnert an die Airbnb-Initiative, welche zur Abstimmung kommt, oder an die Haltung zum Thema Cartourismus, von denen man am liebsten keine mehr in der Stadt haben möchte.

Irgendwann gibt es auch eine Übersättigung an Freiräumen und man fragt sich, woher all die Menschen kommen sollen, welche diese Freiräume nutzen sollen.

Weiter schreibt der Stadtrat in seiner Stellungnahme, dass es sechs öffentliche Parkplätze im Eigentum der Stadt Luzern gebe. Diese sind nach Wissensstand des Sprechenden bereits aufgehoben. Es wurden Moto- oder Veloparkplätze daraus gemacht. Die Frage wäre, ob diese ebenfalls komplett aufgehoben werden sollen oder was die Absicht ist, falls das Postulat überwiesen wird.

Zum Schluss eine Frage: In der Stellungnahme steht, dass die Überweisung des Postulats Kosten zur Folge hätte – kann man dazu bereits eine Preisspanne angeben, oder will man wirklich die ganz detaillierten Abklärungen machen, die im Bericht 2024 zu lesen sein werden?

Unabhängig davon wird die SVP-Fraktion das Postulat ablehnen.

Yannick Gauch: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulats 197.

Das Thema der Aufwertung des Franziskanerplatzes und der Parkplätz hinter dem Regierungsgebäude ist schon fast 40-jährig. Mehrfach gab es politische Vorstösse auf kantonaler und kommunaler Ebene – passiert ist bis heute leider nichts.

Die SP-Fraktion ist nach wie vor vom Potenzial der Fläche im sehr eng bebauten Kleinstadtquartier überzeugt. Der kleine und abgeschirmte Park hinter dem Regierungsgebäude würde einen wunderbaren Rückzugsort und eine grüne Oase zwischen den altstädtischen Pflastersteinen bieten.

Eine Begrünung der Fläche ist ganz im Sinne der städtischen Entsiegelungspraxis und Teil einer nachhaltigen Klimapolitik. Ein Anliegen, das mit den steigenden Temperaturen in den Städten immer mehr an Bedeutung gewinnt – das sollte mittlerweile allen Anwesenden klar sein.

Auch die geforderten Verbesserungen auf dem Velo- und Fussweg sind dringend nötig. Immer wieder kommt es dort zu Konflikten zwischen Velofahrenden und Zu-Fuss-Gehenden. Der Verkehrsraum ist eng und unübersichtlich.

Mit der Zunahme des nicht motorisierten Verkehrs wird sich die Situation auch an solch neuralgischen Punkten weiter zuspitzen. Die SP-Fraktion nimmt zufrieden zur Kenntnis, dass auch der Stadtrat darauf bedacht ist, solche Verkehrsflächen zu optimieren und konkret eine Verbesserung des Weges zwischen Hirschengraben und Franziskanerplatz anstreben will. Die Fraktion ist sehr erfreut, dass der Stadtrat

nach wie vor das Potenzial in dem Gebiet anerkennt und bereit ist, beim Kanton weiter darauf hinzuwirken, dass eine positive Entwicklung angestossen werden kann.

Dass der Regierungsrat – Stand heute – an den bestehenden Parkplätzen festhalten will, irritiert die SP-Fraktion, kommt aber auch nicht ganz überraschend. Es zeigt sich, dass bei der kantonalen Regierung die Weitsicht im Sinne einer progressiveren Raum- und Verkehrsentwicklung nicht immer so ganz gegeben ist.

Trotzdem ist die SP-Fraktion zuversichtlich, dass sich die kantonalen und die städtischen Bedürfnisse finden werden und wir schon bald in den Genuss einer neuen grünen Oase in diesem dicht bebauten Gebiet kommen dürfen.

In diesem Sinne überweist die SP-Fraktion das Postulat 197.

Roger Sonderegger dankt den Postulantinnen und Postulanten für das Thema, das zu den beliebten und fast schon bewährten Schnittstellen in der Politik von Kanton und Stadt Luzern gehört. Für die Mitte-Fraktion ist klar, dass Gäste erwünscht sind, wie sie immer betont. Auch unterstützt sie qualitativ hochwertige Räume, was sie ebenfalls in fast jeder Debatte ausführt. Sie sieht das Potenzial des thematisierten Raumes – nicht nur für den Aufenthalt, sondern auch hinsichtlich Verbindung für Velo- und Fussverkehr. Wenn man heute die wichtige Verbindung nutzt, muss man ein Trottoir hoch, ein Trottoir runter, einen Parkplatz queren, an Parkbänken vorbeifahren, eine schmale Strasse passieren, auf der Autos manövrieren und fährt dabei hoffentlich keine Fussgängerin und keinen Fussgänger um. Angesichts der Wichtigkeit der Verbindung für den Veloverkehr ist diese sehr schlecht.

Es gibt ein weiteres Potenzial: Veranstaltungen. Ob Weihnachtsmarkt, Flohmarkt, Konzerte – es lässt sich in diesem Raum einiges veranstalten, vielleicht sogar ein Standbein des neuen Stadtfestes.

Das Argument der Entsiegelung, welches der SP-Sprecher gerade nannte, lässt sich wunderbar umsetzen, wenn auch nicht auf vielen Quadratmetern. Der Raum ist so gross, dass sogar ein paar Parkplätze für die Kolleginnen und Kollegen des Kantons weiter Platz haben werden.

Auch der Sprechende ist guter Dinge und überzeugt, dass sich der Kanton und die Stadt Luzern in dieser Hinsicht finden und einen gemeinsamen Weg beschreiten werden.

Die Mitte-Fraktion bittet deshalb den Stadtrat, das uralte Anliegen gemeinsam mit den Behörden des Kantons an die Hand zu nehmen und eine Aufwertung zu erwirken, wenn nötig auch gerne in Etappen.

Die Mitte-Fraktion wird der Überweisung des Postulats zustimmen.

Stefan Sägesser: Zur Abwechslung geht es heute bei den Parkplätzen um die Aufhebung nicht öffentlich, sondern privatrechtlich – wenn auch vom Kanton – genutzter Parkplätze, die vor allem Gästen, Regierungsräten und Mitarbeitenden der Verwaltung zur Verfügung stehen.

Nun bietet sich eine Chance: Die Regierung ist am Umdenken. Es ist nicht so, dass Parkplätze per se gehalten werden müssen. Die Verwaltung wird nach Emmen umziehen, nur ein Teil bleibt in der Stadt Luzern, vor allem die Regierungsräte und ihre Angestellten.

Ein grosser Teil der Parkplätze kann deshalb aufgehoben oder einer anderen Nutzung zugeführt werden. Der Kanton und die Stadt werden sowieso miteinander ins Gespräch kommen. Falls eine Umnutzung stattfindet, wird die Stadt Luzern zum Handkuss kommen.

Für die Stadt Luzern ist dies eine grosse Chance, denn wir wollen Gäste in der Stadt. Aber auch für die Einheimischen ist es gut. Über kurz oder lang wird mit dem Bau des Neuen Luzerner Theaters eine öffentliche Freizone verloren gehen. Die Gelegenheit ist also ideal, den besprochenen Platz zugänglich zu machen und Aufenthaltsraum zum Wohl von uns allen zu schaffen. Es ist zu hoffen, dass dies nicht noch einmal 40 Jahre dauert.

Die GLP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats.

Martin Abele: Die Forderung ist ja keineswegs neu. Sowohl der Kantonsrat als auch der Grosse Stadtrat sprachen sich schon für die Umwandlung des «Regierungsrats-Innenhofs» in einen Park aus. 2014 lehnte zwar der Kantonsrat einen erneuten Vorstoss ab; heute stehen wir aber vor einer ganz neuen Ausgangslage. Mit dem Auszug der kantonalen Verwaltung im Jahr 2026 bietet sich die Chance, diesen alten Wunsch zu erfüllen und den Raum hinter dem Regierungsgebäude aufzuwerten.

Umso enttäuschender ist deshalb, dass der Kanton auf eine entsprechende Medienanfrage bereits verlauten liess, dass die dort angesiedelten Parkplätze weiterhin gebraucht werden. Die G/JG-Fraktion ist

klar der Meinung, dass es auch für Angestellte der kantonalen Verwaltung zumutbar ist, mit dem ÖV zur Arbeit zu fahren, zumal der öffentliche Verkehr im Kanton Luzern hervorragend ausgebaut ist und sogar noch weiter ausgebaut werden soll. Die Haltung des Kantons ist umso unverständlicher, als er sich in seiner Botschaft zum Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (ZuMoLu) klar dafür ausspricht, dass der Verkehr im urbanen Raum in erster Linie flächeneffizient und mit kollektiven Verkehrsmitteln abgewickelt werden soll. Ebenfalls soll eine klimafreundliche Mobilität zur Erreichung des Ziels «Netto-Null Treibhausgas-Emissionen bis 2050» anvisiert und die Wohn- und Aufenthaltsqualität im Siedlungsgebiet verbessert werden.

Genau darum geht es auch in diesem Vorstoss. Es wäre zu kurz gedacht, wenn man wie früher nur den Innenhof umgestalten wollte. Es geht um den ganzen Raum am Franziskanerplatz von der Einfahrt beim Hirschengraben bis zum Regierungsgebäude. Darum ist der G/JG-Fraktion wichtig, dass auch die östliche Erweiterung des Franziskanerplatzes, wo sich ebenfalls Parkplätze befinden – ein Teil gehört der Stadt –, in die Umgestaltung einbezogen wird. Es ist ausgesprochen bedauerlich, dass dieser wunderschöne Ort in der Luzerner Altstadt noch immer nicht autofrei ist. Die Autos, die zu den Parkplätzen beim Regierungsgebäude oder zum vorderen Teil fahren, sind ein Störfaktor für Einheimische und – dies an die Adresse der SVP-Fraktion gerichtet – auch für Touristen, die hier flanieren und die Altstadt geniessen wollen. Viele Städte im Ausland, insbesondere in Italien, zeigen, wie man Städte wirklich autofrei machen kann. Gleichzeitig könnte mit der Entsiegelung und der anschliessenden Begrünung dem Auftrag aus der Stadtklima-Initiative nach mehr unversiegelten Flächen entsprochen werden.

Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er das Postulat positiv würdigt und die Vorteile des angestrebten Grünraums herausstreicht. Er anerkennt das Aufwertungspotenzial, das hier möglich ist durch die Steigerung der Aufenthaltsqualität, die Vermeidung des Parkplatzverkehrs und die neue Velo- und Fussverbindung zwischen Hirschengraben und Franziskanerplatz. Die G/JG-Fraktion hofft sehr, dass der Stadtrat den Kanton vom Mehrwert eines begrünten und verkehrsfreien Franziskanerplatzes überzeugen kann. In einem ersten Schritt sollte bald schon der erweiterte Fuss- und Veloweg realisiert werden, und die Stadt könnte bei dem Teil des Platzes, der ihr gehört, mit gutem Beispiel vorangehen.

Alexander Stadelmann: Die Idee der Postulanten ist lobenswert. Aufgewertete Plätze in der Stadt Luzern tragen grundsätzlich zu noch mehr Lebensqualität bei. Dieses Ansinnen unterstützt die FDP-Fraktion im Grundsatz vollumfänglich. Der Innenhof des Regierungsgebäudes ist ein sehr zentral gelegener Ort zwischen Reuss und Hirschmattquartier. Er ist aber auch eingepfercht zwischen Gebäudekomplexen; zwischen der Jesuitenkirche, dem Regierungsgebäude und einem weiteren dominanten Hausteil. Der Platz ist deshalb wenig attraktiv, das wird so bleiben.

Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität gibt der Innenhof wenig her, da insbesondere auch die Besonnung absolut suboptimal ist. Es besteht zudem weder Aus- noch Weitblick. Aufgrund der wenig bevorzugten Lage und der sehr zahlreichen, attraktiveren Stellen im direkten Umfeld wird der Innenhof des Regierungsgebäudes nie ein Anziehungspunkt für Anwohnende, die Luzerner Bevölkerung sowie Touristen werden. Die Flächen an der Reuss, die schönen Plätze in der direkt angrenzenden Altstadt oder der Innenhof des Stadthauses sind viel attraktiver und laden zum Verweilen ein.

Der Platz im Innenhof des Regierungsgebäudes gibt diesbezüglich nicht viel her. Vielmehr könnte er zu einem Tummelfeld von Personen werden, die dort unerwünscht sind. Eine Option könnte eine punktuelle Nutzung für Anlässe wie den Weihnachtsmarkt, ein Wintereisfeld, eine Bühne für das Luzerner Fest oder einen Aussenplatz für Theaterstücke, insbesondere das Luzerner Theater, sein. Als permanenter Park eignet sich der Platz mit all seinen Nachteilen nicht.

Die FDP-Fraktion begrüsst die Aufwertung der Stadt Luzern. Trotz aller Bedenken unterstützt sie das Postulat. Sie unterstützt insbesondere, dass die Stadt mit dem Kanton eine gemeinsame Lösung anstrebt.

Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb die Überweisung des Postulats.

Ratspräsident Christian Hochstrasser ruft in Erinnerung, dass das Parlament sich vornahm, sich gegenseitig mit Vor- und Nachnamen anzusprechen.

Yannick Gauch würde interessieren, wovor sich Alexander Stadelmann fürchtet. Welche Menschen sollen sich dort aufhalten, «die dort unerwünscht sind»? Spricht er von WML-Schülerinnen und -Schülern,

von Menschen, die in der Altstadt arbeiten und dort ihre Mittagspause verbringen werden, oder wer genau ist gemeint?

Alexander Stadelmann denkt insbesondere nicht an die Nutzungen tagsüber, sondern während der Abend- und Nachtstunden wie bspw. durch pöbelndes Partyvolk. Der Sprechende wohnt ganz in der Nähe und kann es deshalb relativ gut beurteilen.

Marco Müller: Es wurden mehrfach Sorgen geäussert, weil der Innenhof schattig ist. Beim Blick in die Zukunft im Hinblick auf die Klimaerwärmung kommt der Sprechende zum Schluss, dass wir künftig froh sein werden, wenn es in der Stadt Plätze gibt, die schattig sind. Dieser Ort hat in dieser Hinsicht eine grosse Qualität. Er ist ruhig und nicht der brütenden Sonne ausgesetzt.

Baudirektorin Manuela Jost bedankt sich für die mehrheitlich positiven Rückmeldungen. Der Stadtrat erkennt das Potenzial des Innenhofs hinter dem Regierungsgebäude ebenfalls. Es ist immer die Frage, wie ein Platz ausgestaltet wird und welche nachgefragten Events stattfinden. Natürlich ist der hintere Teil des Raumes nicht ganz so attraktiv. Und: Wie von FDP-Sprecher Alexander Stadelmann angedeutet, ist es in der Stadt überall so, dass man auch nachts eine sichere Umgebung schaffen muss.

Die Stadt Luzern ist mit dem Kanton schon länger im Austausch. Es finden gute Gespräche statt, auch wenn man sich nicht immer einig ist. Der Stadtrat geht davon aus, dass eine Lösung gefunden werden kann. Es ist wichtig, die Gespräche mit dem Kanton zu führen, da ihm ein Grossteil der Flächen gehört. Besonders die Umgestaltung des direkten Innenhofs des Regierungsgebäudes kann wohl nicht allzu schnell umgesetzt werden. Doch bei der östlichen Erweiterung des Franziskanerplatzes sollte eine Lösung gefunden werden können.

Die Ausgangslage ist neu: Der Regierungsrat wird sich im Zusammenhang mit dem Umzug der Verwaltung an den Seetalplatz Gedanken machen. Für den Stadtrat ganz wichtig ist die Umsetzung einer besseren Fuss- und Veloverbindung zwischen Hirschengraben und Franziskanerplatz.

Hinsichtlich der Frage von Patrick Zibung zu den Folgekosten kann die Sprechende leider noch keine Angaben machen. Der Perimeter und die Art der Finanzierung sind im Moment noch unklar. Unklar ist auch, ob der Kanton sich an den Kosten beteiligen wird. Sobald der Stadtrat einen Schritt weiter ist, wird er entsprechend kommunizieren.

Die Sprechende bedankt sich, falls das Postulat überwiesen wird.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 197: «Grüne Oase statt Parkplatz».

**6 Postulat 192, Claudio Soldati, Mario Stübi, Simon Roth und Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom 3. August 2022:
Bedarfsgerechte Infrastruktur für Fahrende**

Antrag Stadtrat: Teilweise Entgegennahme

Claudio Soldati: Die Postulantin und die Postulanten sind mit der teilweisen Überweisung des Postulats einverstanden.

Thomas Gfeller stellt namens der SVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag. Auch wenn das Postulat teilweise überwiesen werden sollte, hat die Stadt nur einen kleinen Spielraum, welcher sich darauf beschränkt, bei der Suche nach einem Standort für Fahrende behilflich zu sein. Es spielt im Prinzip keine Rolle, wie man abstimmt: Ob teilweise oder ganz ablehnen oder vollständig überweisen hat alles die gleiche Wirkung – nämlich fast keine.

Für den Sprechenden ist es spannend zu beobachten, wie die SP-Fraktion, eine bekennende Gegnerin des MIV, plötzlich Autoparkplätze, brache, versiegelte Flächen für eine Gruppe von Menschen, eine Minderheit, zur Verfügung stellen will. Sie begründet ihren Prüfauftrag mit dem Argument, die Fahrenden

seien für die Ausübung ihrer Lebensweise wesentlich auf die Stellplätze (namentlich Standplätze, Durchgangsplätze und Transitplätze) angewiesen. Es sieht ganz danach aus, als ob die SP-Fraktion «hinter Minderheiten» sogar Autoparkplätze rechtfertigen möchte. Das ist doch ein wenig sonderbar angesichts der Erinnerung an die letzte Ratsdiskussion, bei der es um zwei Parkplätze bei der Villa Musegg ging. Da machte man ein grosses Aufheben und äusserte sich lautstark, dass Parkplätze überhaupt nicht infrage kämen. Und jetzt lässt man prüfen, wo es geeignete Flächen dafür gibt.

Damit man sich das Thema vor Augen führen kann: Die Stellplätze benötigen einen festen Boden und eine zweckmässige Infrastruktur. Es ist nicht einfach damit getan, ein «Feld» zur Verfügung zu stellen, auf dem parkiert werden kann. Viel Spass, wenn es dann eine Woche regnet.

Mit seinem Votum will der Sprechende die Lebensweise der Fahrenden weder qualifizieren noch disqualifizieren. Das steht ihm nicht zu, denn die Art, so zu leben, kennt der Sprechende zu wenig. Was er vielmehr mit seinem Votum zum Ausdruck bringen will, ist, dass es seiner Ansicht nach nicht geht, dass eine Partei die Interessen einer Minderheit aufnimmt und probiert, daraus politisch Profit zu schlagen.

An die SP-Fraktion gewandt meint der Sprechende, dass diese – wenn sie sich schon für Stellplätze einsetzt – dies bitte ganzheitlich tun und sämtliche Kundensegmente miteinbeziehen soll. Der Sprechende denkt an die zahlreichen Wohnmobilmfahrer, egal ob auf der Durchreise oder auf Besuch in der Stadt Luzern. Gibt es in der Stadt Luzern einen Stellplatz mit Strom, funktionierendem Wasser und sanitären Einrichtungen? Nein, das gibt es nicht. Das Angebot auf dem Platz Luzern ist nicht nur lausig, sondern «hundslausig».

Zur Erinnerung: Bei uns ist jeder willkommen, das wurde irgendwo in einem Legislaturziel festgehalten. Auf der Ufeschötti gibt es einen «Daytime Camper Parking». Wie der Name schon sagt: Tagsüber ist es erlaubt, sein Wohnmobil abzustellen, über Nacht muss man sich einen anderen Stell- bzw. Schlafplatz suchen. Das ist etwas absurd.

Wenn man von einer Minderheit spricht: Sind das die Wohnmobilmfahrenden nicht? Warum haben sie keinen Anspruch auf einen repräsentativen Standplatz? Die Wagenburg im Schlund lässt man seit Jahren einfach so gewähren, warum? Was würden die linken Ratskollegen des Sprechenden sagen, wenn er neben der jetzigen Wagenburg ein fettes Concorde-Wohnmobil im Wert von Fr. 300'000.– abstellen würde? Die Vertreter der SP-Fraktion wären die ersten, die sofort fordern würden, dass ein sofortiges Parkverbot installiert werde. Aber wenn zwei dasselbe tun, ist es meist nicht das Gleiche. Wenn der Kanton bzw. die regionalen Entwicklungsträger nicht in der Lage sind, die Stand- und Durchgangsplätze so zu realisieren, dass sie für eine breite Bevölkerungsschicht nutzbar sind, muss die Stadt Luzern weder unterstützend mitwirken noch proaktiv Standortvorschläge unterbreiten.

Würden die Plätze der breiten Masse zur Verfügung stehen, so könnte die SVP-Fraktion dem Postulat zustimmen. Leider beschränkt es sich nur auf eine ethnische Minderheit, was die SVP-Fraktion schade findet. Eine solch spezielle Ausnahme und somit das Postulat lehnt die Fraktion ab.

Claudio Soldati ordnet das Votum des SVP-Sprechers als «dicke Post» ein. Die SVP-Fraktion reagiert auf jeden Parkplatzabbau, als ob es um Leben und Tod ginge. Nur wenn es um die Raumbedürfnisse von Minderheiten geht, scheint es offenbar absolut egal zu sein. Das ist beschämend.

Es ist nicht nur einfach egal: In der Bundesverfassung ist vorgesehen, dass geschützte Minderheiten tatsächlich Infrastrukturen zur Verfügung gestellt bekommen, welche sie zum Leben benötigen. Mit Bezug auf die Aussage des Vorredners Thomas Gfeller hinsichtlich teurem Concorde-Wohnmobil meint der Sprechende, dass dieser ein Daheim habe – ein Haus oder eine Wohnung. Die Plätze, um die es vorliegend geht, sind der Wohnort und somit der befristete Lebensmittelpunkt von Familien. Das ist ein grosser Unterschied. Er schätzt die gemachten Aussagen des SVP-Sprechers als schlimm ein.

Der Sprechende dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme zum Postulat. Obschon die Zuständigkeit für die Suche nach geeigneten Stellplätzen für Fahrende nicht bei der Stadt liegt, erwähnt der Sprechende an dieser Stelle, dass die SP-Fraktion mit der Situation nicht zufrieden ist. Adressiert ist damit der Regierungsrat und nicht der Stadtrat.

Das Thema Infrastruktur für Fahrende hat offenbar bei den regionalen Entwicklungsträgern eine zu wenig hohe Priorität, und deshalb ist der Kanton Luzern wieder im Lead – eigentlich ungewollt. Auch der Kanton scheint sich nicht wirklich dafür zu interessieren. Anders kann man es leider nicht auffassen, dass es im Kanton Luzern nur auf Stadtluzerner Gebiet sechs Stellplätze gibt, die unbefristet sind. Die zwanzig Stellplätze in Rothenburg sind bis Ende dieses Jahres befristet.

Das Postulat hätte eigentlich die Intention, den Ausbau der Infrastruktur für Fahrende zu forcieren. Aufgrund der aktuellen Situation mit den befristeten Stellplätzen in Rothenburg geht es aber vielmehr darum, einen Kahlschlag zu verhindern.

Die SP-Fraktion hält dem Stadtrat zugute, dass er wie sie der Ansicht ist, dass es Aufgabe der Öffentlichkeit ist, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die geschützte Minderheit der Fahrenden in der Lage ist, ihre fahrende Lebensweise aufrechtzuerhalten. Daher freut es die Fraktion, dass der Stadtrat den Kanton bei der Suche nach geeigneten neuen Standorten unterstützen will. Wie aktiv diese Unterstützung sein soll, wenn er schreibt, dass er «unterstützend aktiv» werden will, bleibt offen. Die SP-Fraktion hat den Eindruck, dass es zweckmässig wäre, wenn der Stadtrat «proaktiv unterstützend» gegenüber dem Kanton tätig würde, sonst blüht uns wohl der erwähnte Kahlschlag Ende 2023.

Das Parlament kann heute ein deutliches Signal an den Kanton senden, indem das Postulat grossmehrheitlich teilweise überwiesen wird. Der Sprechende dankt für die Unterstützung.

Johanna Küng: Fahrende, namentlich Jenische, Sinti und Roma, führen eine Lebensform, die sehr anders ist als jene der Mehrheit der Bevölkerung. Es geht nicht um den Wochenendausflug mit einem «fetten» Wohnmobil, sondern um den gelebten Alltag.

Dass verschiedenen Lebensformen gelebt werden können, ist für die G/JG-Fraktion sehr wichtig. Gerade auch Formen, die auf das Notwendigste reduziert sind und mit wenig Besitz auskommen. Es kann nicht sein, dass solche Lebensformen in unserer Gesellschaft nicht mehr möglich sind.

Für die G/JG-Fraktion ist es ein grundlegender Aspekt der Demokratie, auch Minderheiten miteinzubeziehen. Es soll nicht nur eine Lebensform möglich und als richtiger als andere postuliert werden. Damit sich die Gesellschaft entwickeln kann, sind verschiedene Lebensformen wichtig.

Wie von SP-Vorredner Claudio Soldati angesprochen, unterzeichnete die Schweiz verschiedene internationale Abkommen zum Minderheitenschutz und zum Diskriminierungsverbot und verpflichtete sich dadurch zu deren Schutz. Zudem wird die Ermöglichung des Lebensstils der Fahrenden durch verschiedene Grundrechte gefordert.

Dass in Luzern Handlungsbedarf besteht, wird im «Standbericht 2021» der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende klar aufgezeigt. Wie schon gesagt, erkennt der Stadtrat das Problem und stimmt zu, dass an der Situation etwas geändert werden muss. Die G/JG-Fraktion versteht die Begründung des Stadtrates für eine teilweise Entgegennahme. Deshalb wird die Fraktion dieser zustimmen.

Roger Sonderegger: Es ist die Aufgabe von Bund und Kantonen, geeignete Stand- und Durchgangsplätze zu finden. Die Kantone sind im Lead. Die Suche ist aber schwierig, dies zeigt der «Standbericht 2021» wie auch die persönliche Erfahrung des Sprechenden als Raumplaner im Erfahrungsaustausch mit anderen Kantonen. Es handelt sich nicht um ein Luzerner Problem. Auch die anderen Kantone kämpfen mit diesem Auftrag. Alle haben diesen Auftrag – meist hat er aber keine politische Priorität. Manchmal wird ein Platz gefunden, der wiederum von der Grundeigentümerschaft oder der Nachbarschaft erfolgreich bekämpft wird. Und manchmal auch von der Politik, was eigentlich gar nicht geht, weil der kantonale Auftrag besteht, Stand- und Durchgangsplätze zu suchen, zu finden und planungsrechtlich abzusichern. Das ist nicht freiwillig; man kann nicht dagegen sein. Der Richtplan wurde verabschiedet. Auch die Gemeindebehörde hat den Auftrag, Plätze zu finden. Die Grundsatzdebatte wurde bereits geführt. Das Parlament kann höchstens noch darüber reden, wo solche Plätze entstehen können und wo nicht.

Die Stadt Luzern hat die Erfahrung bereits schmerzhaft gemacht. Wir erinnern uns an den geplanten Durchgangsplatz im Längweiher in Littau, der grossen Widerstand ausgelöst hat. Man liess es in der Folge bleiben. Solchen Diskussionen kann man sich nicht entziehen.

Es wäre die richtige Flughöhe, wenn im Parlament bspw. diskutiert würde: Ibach – ja oder nein? Das grundsätzliche Format, welches die Diskussion annahm, wird der Sache nicht gerecht. Dessen müssen wir uns als Volksvertreterinnen und -vertreter bewusst sein. Wir sind an die behördenverbindlichen Aufträge gebunden und müssen uns daran halten.

Nun fordert die SP-Fraktion konkret, dass der Stadtrat bei der Schaffung von neuen Plätzen in den Lead gehen soll. Der Sprechende ist froh, dass die Fraktion mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden ist. Die Rollenverteilung ist eine schwierige: Nur weil es für den Kanton schwierig ist, soll es nun der Stadtrat richten. Auch diese Diskussion wurde im Parlament bereits anlässlich anderer Themen geführt. Das kommt meist nicht gut.

Die teilweise Überweisung wird von der Mitte-Fraktion unterstützt. Der Sprechende will in Erinnerung rufen: Der Kanton Luzern kann es nicht alleine tun. Die regionalen Entwicklungsträger schaffen es nicht, die Kantone schaffen es nicht. Wenn die Gemeinden nicht mithelfen, gelingt es nicht. Wir als starke Gemeinde im Kanton Luzern müssen zum Gelingen beitragen.

Zum Parkplatzvergleich: Der Sprechende ist der Ansicht, dass ein Missverständnis vorliegt. Es geht um einen Ort, nicht um einen versiegelten Platz. Was die Fahrenden brauchen, ist ein sicherer Ort mit einer gewissen Qualität und einer minimalen Infrastruktur wie eine Zufahrt, Wasser, Strom und idealerweise einer Toilette.

Die Mitte-Fraktion unterstützt die teilweise Überweisung des Postulats.

Daniel Lütolf bedankt sich für das Postulat, obwohl es – wie bereits mehrfach erwähnt – eigentlich in den Kantonsrat gehört, da die Verantwortung klar beim Kanton liegt. Für GLP-Fraktion ist es dennoch wichtig, dass man über das Thema spricht – auch in der Stadt.

Die Fahrenden sind in der Schweiz seit 1998 als nationale Minderheit anerkannt. Dennoch hat die Zahl der Stand- und Durchgangsplätze für mehrere tausend Angehörige des fahrenden Volkes in den vergangenen Jahren ständig abgenommen. Das führt dazu, dass deren Lebensweise ernsthaft bedroht ist.

Aufgrund des internationalen Rechts werden die Schweizer Behörden verpflichtet, anzuerkennen, dass Jenische, Sinti und Roma die fahrende Lebensweise ausüben und ihre Identität bewahren können sollen. Werden keine oder zu wenige Halteplätze zur Verfügung gestellt, verstösst dies klar gegen den Minderheitenschutz und das Diskriminierungsverbot.

So rügte der Europarat in seinen Gutachten die Schweiz wiederholt dafür, dass es hierzulande zu wenige oder nur mangelhafte Halteplätze sowohl für inländische als auch für ausländische Fahrende gibt.

Wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme zum Postulat festhält, geht er mit den Postulantinnen und Postulanten einig, dass die bestehende Infrastruktur in der Region Luzern kaum ausreicht, um die fahrende Lebensweise frei auszuüben.

Die GLP-Fraktion anerkennt und findet gut, dass der Stadtrat im Rahmen seiner Zuständigkeit den Kanton, der regionenübergreifend arbeiten muss, in der Standortsuche für neue Stellplätze unterstützt und Hand bietet.

In diesem Sinne unterstützt die GLP-Fraktion die teilweise Überweisung ebenfalls.

Baudirektorin Manuela Jost: Das Thema ist für den Stadtrat wichtig, und es ist aktuell. Wie erwähnt, liegt die Kompetenz zwar nicht bei der Stadt, doch sie nimmt ihre unterstützende Rolle ernst. Unterstützend heisst, dass der Kanton gewisse leere Grundstücke evaluiert und auf die entsprechenden Gemeinden zu geht. Tatsache ist, dass die Stell- und Standplätze auf Gemeindeboden stehen. Die Stadt Luzern bietet ihre Grundstücke nicht aktiv an, spricht aber relativ offen mit den zuständigen Personen beim Kanton.

Es ist auch nicht so, dass in den regionalen Entwicklungsträgern wie LuzernPlus noch nie über den Auftrag gesprochen worden wäre. Doch es ist komplex. Bis jetzt gibt es sechs unversiegelte Stellplätze im Gebiet Ibach. Standplätze müssen nicht immer versiegelt sein. Natürlich versteht die Sprechende die Warnung, dass Böden nicht zu stark versiegelt und Plätze nicht zu sehr mit Infrastruktur versehen werden sollen.

Der Stadtrat ist froh, wenn das Postulat teilweise überwiesen wird. Er ist mit dem Kanton im Gespräch. Die Sprechende hofft, dass der Kanton demnächst eine Lösung findet.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 192: «Bedarfsgerechte Infrastruktur für Fahrende» teilweise.

Verabschiedung von Michael Zeier-Rast als Mitglied des Grossen Stadtrates

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Michael Zeier-Rast wurde am 6. September 2012 als Mitglied des Grossen Stadtrates vereidigt. Zuvor war er 2010 und 2011 Mitglied des Kantonsrates. Er war zudem Mitglied der städtischen Bildungskommission von 2019 bis 2022 und – zu betonen – Präsident der Spezialkommission Neues Luzerner Theater / Salle Modulable. Michael Zeier-Rast trat per 30. November 2022 aus dem Grossen Stadtrat zurück.

Er war eng mit dem Theater verbunden: Theater als persönliche Leidenschaft und mit dem Neuen Luzerner Theater als Thema der Stadt Luzern. Manchmal fand das Theater auch Eingang in Michael Zeier-Rasts Voten. Als Themen beschäftigten ihn auch stark die Klima- und Energiestrategie sowie die musikalische Bildung – zu diesem Thema ist eine Motion hängig, die Michael Zeier-Rast und der Sprechende gemeinsam einreichten. Zusammen schrieben sie auch eine FCL-Interpellation. Manchmal ist man im Nachhinein womöglich etwas schlauer – wen auch immer das betrifft. Die beiden trafen sich auch an FCL-Matches.

Themen für Michael Zeier-Rast waren ausserdem die Bildung generell, der Fernunterricht sowie die Rückkehr ins Rathaus. Woran sich der Sprechende ebenfalls erinnert: Michael Zeier-Rast war kein grosser Freund des Versuchs, die Bildungs- und die Sozialkommission zu einer starken 13er-Kommission zu fusionieren. Er setzte sich durch.

Nach ein paar schwierigen Monaten ist es schön, Michael Zeier-Rast nun im Kantonsratssaal zu verabschieden, auch wenn er wohl lieber im Rathaus verabschiedet worden wäre.

2022 setzte sich Michael Zeier-Rast in einer Kampfwahl als Kirchenrat durch, er ist zudem noch immer Musikschulleiter sowie Präsident der Karl Paul Lütolf-Stiftung und hat weiterhin viele Engagements. Im Moment ist für ihn wichtig, alles etwas ruhiger anzugehen, weshalb der Grosse Stadtrat künftig auf ihn verzichten muss.

Was sicher ist: Ohne die Voten von Michael Zeier-Rast fehlt etwas im Parlament. Noch einige Male werden die Ratsmitglieder an ihn denken, vor allem wenn es um das Neue Luzerner Theater geht. Falls Michael Zeier-Rast diesbezüglich etwas zu sagen haben wird, kann er jederzeit auf das Parlament zukommen. Ob die Anwesenden das Anliegen dann so gut wie Michael Zeier-Rast selbst werden vortragen können, ist jedoch fraglich.

Im Namen des ganzen Parlaments wünscht der Sprechende Michael Zeier-Rast von Herzen alles Gute, mehr Zeit und gute Gesundheit.

Michael Zeier-Rast: Das Leben kann schnelle Entscheidungen fordern. Im Falle seines Rücktritts handelte es sich um eine gesundheitliche Entscheidung. Der Sprechende erschien deshalb von einem Tag auf den anderen nicht mehr. Ihm selbst und allen anderen zeigt dies, dass eine Tätigkeit stets relativ ist und wie schnell man weg ist vom politischen Betrieb. Das ist auch gut so, denn es kommen neue Menschen nach. Wir alle sind ersetzbar. Was heisst das für die aktiven Mitglieder des Grossen Stadtrates? Alle wissen es selbst zur Genüge: Man soll sich nicht zu wichtig nehmen.

Der Sprechende wünscht den Mitgliedern des Grossen Stadtrates weiterhin gute Arbeit. Es war für ihn eine Ehre, Mitglied des Rates sein zu dürfen.

Michael Zeier-Rast erhält als Abschiedsgeschenk einen Glasteller mit persönlicher Widmung. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates verabschieden ihn mit einem grossen Applaus.

– **Dringliche Interpellation 240, Martin Abele namens der G/JG-Fraktion vom 9. Februar 2023: Blockiert der VVL die Weiterentwicklung der vbl?**

Martin Abele dankt dem Stadtrat für die rasche und fundierte Beantwortung der Fragen zu diesem wichtigen Thema. Als die G/JG-Fraktion aus den Medien erfuhr, dass der Verkehrsverbund Luzern (VVL) die bereits fertig aufgegleiste Ausschreibung für neue Elektrofahrzeuge auf den Linien 12 und 30 abbrach, war dies mehr als nur eine Randnotiz. Das umso mehr, als die Begründung, es fehlten die notwendigen Durchmesserperrens auf dem Bahnhofplatz in Luzern, nicht überzeugt. Schliesslich bestätigte der Kanton

Luzern schon früher, dass die verschiedenen Linien am Bahnhof auch ohne fertig realisierte Durchmesserperrens halten können. Die notwendigen Anpassungen werden im Rahmen eines Provisoriums durch den Kanton bereits auf den Fahrplanwechsel 2025 geplant – auch wenn es offenbar anspruchsvoll ist – und sollen nicht nur die Durchgängigkeit der über den Bahnhofplatz verkehrenden Linien sicherstellen, sondern auch während der Bauphase des Durchgangsbahnhofs Luzern die Kapazität aufrechterhalten. Das ist alles geplant und vorgesehen und kann somit nicht als Grund für den Stopp der Ausschreibung herhalten.

Der Entscheid des VVL führt unnötigerweise zu einer Verzögerung bei der Umstellung von Diesel- auf Elektrobusse. Das kann nicht leichtfertig hingenommen werden. Wie aus seiner Antwort hervorgeht, bedauert auch der Stadtrat die jetzt provozierte Verzögerung bei der Elektrifizierung im öffentlichen Verkehr ausserordentlich. Auch die G/JG-Fraktion bedauert dies. Angesichts der grossen Herausforderungen, vor denen wir im Rahmen der Klimakrise stehen, ist es dringlich, bei der Dekarbonisierung zügig vorwärtszumachen. Sowohl die Stadt wie auch der Kanton Luzern haben sich klare Ziele zur Erreichung von «Netto-Null-Treibhausgasemissionen» gesetzt. Aufgrund der entsprechenden Priorität ist es absolut nicht hinnehmbar, dass diese Entwicklung jetzt ohne triftige Begründung gebremst wird.

Ob der Subventionsstreit zu diesem Entscheid des VVL führte, ist letztlich irrelevant. Was auch immer die Gründe sein mögen: Die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs und die Umrüstung auf erneuerbare Antriebstechnologien dürfen nicht behindert werden. Es verträgt keinen Aufschub! Der Stadtrat hat hier leider relativ wenig Einfluss, der Kanton hingegen schon. Schliesslich wird, wie der Stadtrat in seiner Antwort ausführt, der VVL via Leistungsauftrag durch den Regierungsrat politisch gesteuert. Die G/JG-Fraktion ist dem Stadtrat dankbar, wenn er dieses Thema in seinen regelmässigen Gesprächen mit der Direktion von Regierungsrat Fabian Peter einbringt und darauf hinwirkt, dass die Ausschreibung der Elektrifizierung der Buslinien 12 und 30 möglichst rasch neu ausgerollt werden kann und die Weiterentwicklung des ÖV im Kanton Luzern ohne Verzögerung voranschreitet.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Es wurde versäumt, den Grossen Stadtrat der Diskussion zur Interpellation zustimmen zu lassen. Aufgrund der Liste der Rednerinnen und Redner ist aber davon auszugehen, dass die Zustimmung gegeben ist, weshalb die Diskussion ohne Abstimmung fortgesetzt wird.

Roger Sonderegger bedankt sich bei der G/JG-Fraktion für die Interpellation zu diesen wichtigen Fragen. Beim Stadtrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung bedankt er sich für die sehr ausführlichen Antworten. Die Befürchtung, dass die Antwort zu wenig detailliert ausfallen werde, hat sich definitiv nicht bestätigt.

Aus der Presse war zu erfahren, der Hauptgrund für den Abbruch der Bestellung und der Fahrleitungsinstallation sei der Durchmesserperren auf dem Bahnhofplatz. Diese Begründung ist aus Sicht der Mitte-Fraktion völlig unverständlich. Erstens hat der VVL diese Planung selber ausgelöst. Welcher Punkt hinsichtlich Perron war denn im April 2022 noch nicht bekannt, als es öffentlich wurde, bis zum Mai, als der Abbruch beschlossen wurde? Das ist nicht nachvollziehbar, auch nicht aus der stadträtlichen Antwort. Was die Mitte-Fraktion aber fast noch mehr erschreckt: In der Antwort ist zu lesen, dass die Finanzierung der Fahrleitungen nicht sichergestellt sei. Also was ist denn nun der wahre Grund? Der Platzbedarf am Perron, die fehlende Finanzierung oder doch der Streit um die Subventionen? Eigentlich ist es egal. Doch im Licht, das auf die Angelegenheit fällt, hinterlässt der VVL keinen besonders vorteilhaften Eindruck. Zu den Verzögerungen: Die Stadt Luzern verfolgt eine ambitionierte Klima- und Energiestrategie. Als öffentliche Hand haben wir einen Vorbildcharakter. Die vbl ist 100%-Tochter der Stadt, weshalb sie stark betroffen ist. Das Volk nahm in der Abstimmung die fortschrittlichere Version der Klima- und Energiestrategie an.

Nun ist in der Antwort des Stadtrates Folgendes zu lesen: «Das Vorhaben ist grundsätzlich unbestritten, und an den Zielen gemäss AggloMobil 4 wird seitens VVL weiterhin festgehalten. Bestandteil der konkreten Zielvariante ist insbesondere auch die Umstellung der Linien 12 und 30 auf Batterie-Trolleybusse. Gemäss aktueller Vernehmlassungsversion der Studie «Bus 2040» des VVL soll die Umsetzung «ab ca. 2025/2026» erfolgen.» Somit also frühestens in zwei Jahren, wie der Sprechende feststellt, aber eigentlich erst zu einem unbestimmten Zeitpunkt. Mindestens zwei Jahre Verzögerung sind inakzeptabel. Denn der Grund ist nicht bekannt oder kann zumindest nicht nachvollzogen werden. Bei so wichtigen Strate-

gien im öffentlichen Verkehr und in der Klima- und Energiepolitik kann dem Grossen Stadtrat nicht einfach ein unverständlicher Grund angegeben werden. Der Sprechende verlangt nach einer neuerlichen Erklärung.

Die Stadt Luzern ist Teil des VVL. Dieser ist ein Verbund von Gemeinden und dem Kanton, weshalb die Stadt sich regelmässig einbringen kann. Gerade deshalb ist es umso unverständlicher, dass die Strategie dermassen «über den Haufen gerannt» wird.

Fazit: Es kann dem Grossen Stadtrat nicht egal sein, was hier geschieht, weder auf der Zeitachse noch in der Argumentation. Die Mitte-Fraktion fordert den VVL auf, mit der Elektrifizierung der Buslinien vorwärtszumachen, wie es in den Strategien steht. Allein die vbl verbraucht über 2 Mio. Liter Diesel pro Jahr. Das ist nicht wenig. Die Elektrifizierung ist eine wichtige und sinnvolle Strategie des öffentlichen Verkehrs. Ausserdem ist die vbl eine 100%-Tochter der Stadt Luzern, und die Stadt hat damit ein vitales Interesse daran, dass es ihr gut geht. In diesem Streitfall geht es ihr nicht gut, und es ist – nach dem Subventionsstreit – bereits zum zweiten Mal der VVL daran beteiligt.

Die Mitte-Fraktion fordert die beiden Parteien auf, sich zu finden.

Sonja Döbeli Stirnemann schliesst sich ihren Vorrednern zu 100 Prozent an. Sie dankt auch der G/JG-Fraktion für die Interpellation und dem Stadtrat für die Antworten.

Sie findet es gut, dass die Fragen gestellt wurden. Es war nicht klar, ob die vbl aufgrund des Subventionsstreits ausgebremst wird. Die Sprechende las die Frage im Sinne einer Entkräftung dieser Vermutung, worüber sie sehr froh ist. Trotzdem würde die FDP-Fraktion es sehr begrüessen, wenn bei der Elektrifizierung vorwärtsgemacht wird. Die Dieselsebusse sind nur schon laut und stinken. Wir sind nun auf einem anderen Level.

Lena Hafen bedankt sich zunächst bei der G/JG-Fraktion für die Fragen und beim Stadtrat für seine schnelle Antwort. Diese zeigt, dass der ÖV und dessen Dekarbonisierung für ihn eine hohe Priorität hat. Die Sprechende vermutet, dass der Job des vbl-CEO im Moment einer der Jobs ist, auf die man nicht neidisch sein muss. Steigende Energiekosten, sinkende Benutzerzahlen und dann auch noch die drohende Ausschreibung von Linien. Sogar Trolleybuslinien könnten offenbar ausgeschrieben werden, was bis jetzt nicht Usus war.

Jetzt werden die Erneuerung der Busflotte, die Elektrifizierung und die Schaffung der neuen durchgehenden Linie verzögert, und der Kanton widerspricht der Begründung des VVL. Der VVL sagt zwar primär, die Sistierung der Durchmesserperrens am Bahnhof und die damit verbundene Unsicherheit seien die Ursache. Er nennt aber als Faktor auch die mögliche Ausschreibung von Linien, und das macht hellhörig. Der Schluss, der VVL wolle sich im Hinblick auf eine mögliche Ausschreibung alle Optionen offenhalten, liegt deshalb sicher nicht fern.

Unabhängig vom vielleicht belasteten Verhältnis zwischen VVL und vbl bedauert die SP-Fraktion sehr, dass die Elektrifizierung der Linien 12 und 30 und vielleicht auch die Schaffung der neuen Linien 3 und 8 sich verzögern. Die Weiterentwicklung des ÖV wird so in einem sowieso schon schwierigen Umfeld erschwert, und der Entscheid ist auch nicht im Sinne der städtischen Klima- und Energiestrategie, wie von den Vorrednerinnen und Vorrednern bereits gesagt.

Ob der Subventionsstreit, der immer noch nicht beigelegt ist, die Ursache ist, bleibt letztlich unklar, das sagt auch der Stadtrat. Und ganz ehrlich: Das würde wahrscheinlich auch niemand so offen zugeben, ausser anonym in der Zeitung. Dass das Verhältnis zwischen VVL und vbl nicht ungetrübt ist, ist nachvollziehbar, wenn man sich vor Augen führt, dass die beiden sich noch immer vor Gericht gegenüberstehen. Dass man eine laufende Ausschreibung stoppt, spricht sicher nicht für ein unproblematisches Verhältnis, wobei man schon sagen darf, dass auch der VVL mit einem solchen Vorgehen seinen Teil zum unentspannten Verhältnis beiträgt. Fest steht, dass der Streit auch unter der neuen Führung noch nicht aus der Welt geschafft ist.

Falls es wirklich zutreffen sollte, dass der Konflikt die Weiterentwicklung des ÖV in der Stadt Luzern blockiert, ist das doppelt schlimm. Man kann sich schon fragen, ob es richtig ist, dass der Verwaltungsrat der vbl mit seinem Entscheid, sich nicht aussergerichtlich zu einigen, zumindest indirekt einen Einfluss auf die Entwicklung des ÖV-Netzes und auf einen fossilfreien ÖV in der Stadt Luzern hat. Und damit wären wir wieder einmal bei der Frage nach der Rechtsform, welche uns in Zukunft noch beschäftigen wird. Es

mag zutreffen, dass der Entscheid aus unternehmerischer Sicht sogar richtig ist. Es scheint aber mehr auf dem Spiel zu stehen als nur die Begleichung der Forderung, und das bedauert die SP-Fraktion sehr.

Stefan Sägesser: Auch die GLP-Fraktion schliesst sich an. Als Fazit ist festzustellen: Es ist bedauerlich, dass die Verantwortlichen des VVL und der vbl Michael Zeier-Rast bei seiner Verabschiedung nicht hörten: Es geht nicht um persönliche Interessen, Feinfühigkeiten oder Revanchen. Es geht um eine sinn- und sachgerechte Lösung zugunsten der städtischen Bevölkerung.

Die GLP-Fraktion dankt der G/JG-Fraktion für die guten Fragen und die äusserst pointierten und sachlichen Antworten des Stadtrates. Sie sind sogar so sachlich, dass zu vermuten ist, dass nicht alles sachlich begründbar ist. Die Antworten brachten den Sprechenden zum Schmunzeln. Sie sind darum bemüht, ja kein Öl ins Feuer zu giessen. Doch das Feuer lodert offenbar bereits, sonst wäre es nicht zu diesem Konflikt gekommen. Es scheint recht eindeutig zu sein, dass der Subventionsstreit einiges blockiert. Der Sprechende hofft, dass die Gerichtsverhandlung und die Strategien getrennt werden können und dass der Streit und allfällige Dissonanzen bald beigelegt sind.

Denn wie von Vorredner Roger Sonderegger schon gesagt: Zwei Jahre Verzögerung – das geht in der aktuellen Lage nicht.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula hofft, um an das Votum von SVP-Sprecher Thomas Gfeller anzuknüpfen, dass es dem Stadtrat gelungen ist, die Interpellation fundiert und gut zu beantworten. Es blieb genug Zeit, um eine kurze Rücksprache mit dem VVL und mit der vbl zu nehmen. Letztlich trifft zu, was G/JG-Sprecher Martin Abele sagt: Die Gründe für die Verzögerung sind eigentlich irrelevant. Es gilt nun vorwärtszukommen.

Wir wollen eine Entwicklung im öffentlichen Verkehr weg von fossilen Antrieben, hin zur Elektrifizierung, und das möglichst schnell. Gleichzeitig muss die Organisation am Bahnhof optimiert werden. Die Durchmesserperrons sind unbedingt notwendig, nicht zuletzt als Vorleistung für den Bau des Durchgangsbahnhofs. Irgendwann ist die «Tännli-Aufstellung» des Busbahnhofs nicht mehr möglich. Möglichst viel muss daran vorbeigeführt werden.

Der Stadtrat setzt sich mit verschiedenen Mitteln dafür ein, konstruktiv mitdiskutieren zu können. Wie von GLP-Sprecher Stefan Sägesser anerkannt, lieferte der Stadtrat eine sachliche und gut fundierte Antwort zu diesen Themen. Er hofft, dass bald mit der Elektrifizierung möglichst vieler Linien fortgefahren werden kann. Allzu schnell muss es aber insgesamt nicht gehen, denn Busse, die noch funktionsfähig sind, sollen nicht stillgelegt werden. Der Turnus der Busbeschaffung ist relativ lang, weshalb der Start möglichst rasch erfolgen sollte. Der Weg ist im Buskonzept 2040 vorgezeichnet und mit dem E-Bus-Konzept des VVL gut verankert.

Bis 2040 soll nur noch mit erneuerbaren Energien gefahren werden. Ob auch andere Antriebsarten zur Verfügung stehen werden, wird sich zeigen. Die Entwicklung weg von fossilen Antrieben muss aber auf jeden Fall gemacht werden.

Somit ist die Interpellation 240 erledigt.

**7 Interpellation 196, Mario Stübi namens der SP-Fraktion sowie Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 8. August 2022:
Nutzung vor Musealisierung bei der Denkmalpflege**

Mario Stübi beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Mario Stübi: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Der Sprechende beginnt mit einem Beispiel: An der letzten Ratssitzung debattierte der Rat über Solarziegel auf der Villa Auf Musegg 1, auf der nicht sichtbaren Südseite des Daches. Also: Solarziegel, nicht sichtbar – die Denkmalpflege findet es trotzdem nicht gut.

Auf dem Dach der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) wiederum stehen eingelassene, aber sonst handelsübliche Photovoltaikmodule, für die Anwohnenden in den höheren Stockwerken rundherum gut sichtbar. Also: normale Elemente, öffentlich sichtbar – die Denkmalpflege findet es okay.

Beide Gebäude sind geschützt, aber für den Laien – und dazu zählt sich auch der Sprechende – werden die Entscheide im Umgang z. B. mit PV-Anlagen gegenteilig gefällt. Der Sprechende ist sich bewusst, dass es hier zwei Ebenen gibt; die städtische Fachstelle Denkmalpflege und Kulturgüterschutz und die kantonale Denkmalpflege. Aber das ist ihm im Moment ein bisschen egal, weil die beiden Stellen – das ist aus der Antwort zu erfahren – sehr eng zusammenarbeiten, sich absprechen, Arbeiten gegenseitig aufteilen.

Ein anderes Beispiel, ebenfalls betreffend ZHB, ist das neue, grosse Fenster auf der Seite der Hirschmattstrasse. Der Sprechende fand den Entscheid damals sehr gut, er stellt aber einen unübersehbaren, massiven Eingriff in eine denkmalgeschützte Fassade dar. Es wurde ursprüngliche Bausubstanz unwiderruflich zerstört.

Zweiter Schauplatz: eine Liegenschaft in der Kleinstadt, im Erdgeschoss Gastronomie, oben Wohnnutzung. Die Idee war, die Abwärme des Kühllagers im Keller für das Heizen in den oberen Räumen zu nutzen. Innenseitig hätte eine Leitung ins Gemäuer gezogen werden müssen. Nach Abschluss der Arbeiten wäre sie nicht mehr sichtbar gewesen. Aber die Denkmalpflege verbot es wegen des Eingriffs in die Substanz, obschon das Haus einen tieferen Schutzstatus geniesst als die ZHB. Eine PV-Anlage wurde übrigens genau so wenig erlaubt.

Wir wissen: Es wird jeweils objektbezogen beurteilt. Aber die Kriterien, die in die Erwägungen einfließen, sind nicht ausgewiesen bzw. aus der Antwort auf Frage 2 erfährt man nichts über einen objektiven Kriterienkatalog der Fachstelle Denkmalpflege Stadt Luzern. Und das führt uns zu zwei Erkenntnissen aus dieser Interpellationsantwort:

1. Es braucht mehr Transparenz, damit die Entscheide der Denkmalpflege – egal welcher Ebene – nachvollziehbar werden; für die betroffenen Eigentümer und für die Allgemeinheit. Es darf nicht sein, dass man ratlos zurückgelassen wird und keine Möglichkeit für Erklärungen hat. Das schürt nur Missmut und Gerüchte.
2. Es braucht seitens Denkmalpflege einen Wandel bei der Beurteilung von Massnahmen mit Bezug zur Klimakrise. Am einen Ende steht die Bevölkerung, welche einer Klima- und Energiestrategie mit drastischen Massnahmen zustimmte, und am anderen Ende die Denkmalpflege – das muss sich ändern. Hier muss man sich mindestens in der Mitte finden.

Wenn es für diese beiden Erkenntnisse Änderungen bei den Ressourcen der städtischen Fachstelle braucht, dann soll das dem Parlament beantragt werden. Wenn dadurch die fachliche Expertise und die allgemeine Akzeptanz der Fachstelle gestärkt werden können, profitieren alle. Was das Parlament übrigens auch interessieren würde, ist der erwähnte Planungsleitfaden, den die Baudirektion sowie die Umwelt- und Mobilitätsdirektion gemäss Antwort auf Frage 4 derzeit erarbeiten.

Patrick Zibung dankt für die Ausführungen zur Interpellation. Insbesondere die Aufteilung der Kompetenzen zwischen Stadt und Kanton war für ihn im Vorfeld nicht klar. Hier konnte einiges an Klarheit geschaffen werden.

Klar ist: Die SVP-Fraktion will eine vermehrte Nutzung des ökologischen Potenzials auch in geschützten Gebieten. Damit meint sie nicht primär die Altstadt, wo durchaus strengere Anforderungen gelten. Es geht vielmehr um Gebiete, bei denen man immer wieder staunt, was alles als erhaltenswert, schützenswert oder geschütztes Objekt eingestuft wird. Der Spielraum soll dort konsequenter genutzt werden. Bei den von Vorredner Mario Stübi angesprochenen Solariegeln vertritt die SVP-Fraktion bekanntermassen eine andere Meinung. Ihr geht es darum, dass ökonomisch und ökologisch nachhaltig gehandelt wird. Die SVP-Fraktion erachtet die Ziegel, wie sie in der letzten Sitzung des Grossen Stadtrates betonte, vor allem aus ökonomischer Sicht als nicht sinnvoll. Sie unterstützt aber den vermehrten Einsatz herkömmlicher Solarpanels.

Der Sprechende erinnert auch an die Diskussion um die gewünschte Buvette am Bundesplatz. Das Gebäude ist bekanntlich ebenfalls erhaltens- oder schützenswert. Hier sieht er – zugegebenermassen ebenfalls Laie – jedoch keinen schützenswerten Charakter. Bei vergleichbaren Bauten hat man durchaus Potenzial, als Stadt Luzern als Vorbild voranzugehen.

In der Antwort schreibt der Stadtrat etwas, das den Sprechenden mit Fragezeichen zurückliess. Nämlich, dass es wichtig sei, bei schützenswerten Objekten die kantonale Denkmalpflege einzubeziehen. Was heisst das konkret? Ist es ein Muss, ein Nice-to-have oder etablierte sich das Vorgehen im Lauf der Jahre?

Für die SVP-Fraktion ist klar, dass die Stadt Luzern als Vorbild vorangehen soll, vor allem konsequent dort, wo ihre Kompetenzen liegen, namentlich bei Solarpanels und anderen energetischen Massnahmen. Obwohl die Haltung der SVP-Fraktion bei der Debatte zur Klima- und Energiestrategie nicht derjenigen von Vorredner Mario Stübi entspricht, hob sie den Teil mit den Solarpanels ebenfalls positiv hervor. Gerade bei Solarpanels sieht die SVP-Fraktion gar kein Problem, denn die Bausubstanz wird nicht oder nur schwach tangiert, die Änderungen sind nicht irreversibel. Das heisst, Baudenkmäler bleiben für kommende Generationen erhalten. Sobald bessere Technologien oder andere Energiequellen erschlossen werden und es die Solarpanels nicht mehr braucht, können sie abmontiert werden, ohne dass man in 200 Jahren von Weitem davon noch etwas sieht.

Der Sprechende erinnert auch daran, wie mühsam die technische Ertüchtigung des städtischen Ratsaals ist. Es entsteht der Eindruck, dass die Denkmalpflege omnipräsent ist und sehr stark in die Weiterentwicklungen eingreift bzw. diese bremst. Eine Mässigung des Denkmalschutzes wäre deshalb durchaus angebracht. Dies in allen Belangen, aber insbesondere in Zusammenhang mit der energetischen Ertüchtigung älterer Gebäude.

Was für die SVP-Fraktion in der Antwort des Stadtrates fehlt, ist ein klares Bekenntnis, dass man sich gegenüber dem Denkmalschutz verstärkt für den Umweltschutz einsetzt. Der Sprechende erinnert nochmals an die Vorbildfunktion der Stadt Luzern.

Die Erläuterungen zum Baumbestand in der Stadt Luzern sind für die SVP-Fraktion hingegen klar und nachvollziehbar.

Lukas Bäurle dankt den Interpellanten für die Fragestellungen und die bisher gemachten Kommentare. Es ist herzerweichend, wie – auch von unerwarteter Seite – dem Umweltschutz eine Lanze gebrochen wird.

Wir verdanken der Denkmalpflege viel, das ist unbestritten. Jetzt haben wir aber leider eine Klimakrise, und das muss man auch bei der Denkmalpflege berücksichtigen. An dieser Stelle ein Hinweis auf die Massnahme U04 «Zielkonflikt Ortsbildschutz vs. Klimaschutz lösen» aus der Klima- und Energiestrategie – also ganz grundlos diskutieren wir hier nicht.

Was muss jetzt also angesichts der Klimakrise aus Sicht der G/JG-Fraktion passieren?

- A Die Güterabwägung muss sich verschieben, hin zu Aussenwärmedämmungen und PV-Aufdachanlagen, allenfalls mit schwarzem Rahmen.
- B Es braucht Transparenz. Es muss klarer aufgezeigt werden, was möglich ist. Der Leitfaden ist wichtig, dieser muss für alle einsehbar sein. Sonst ist schnell von Behördenwillkür die Rede und die Unzufriedenheit wächst. Es kann auch nicht sein, dass bei jeder Fassade und auf jedem Dach eine Einzelfallbetrachtung verlangt wird. Das ist aufwendig und teuer.

Klammer auf: Es geht v. a. um die Fassaden, auch wenn jede kWh oder besser jedes g CO₂ zählt. Wärmedämmung beinhaltet einen viel grösseren Hebel als Photovoltaik – sei es auf der Villa Musegg oder auf geeigneten Dächern. Klammer zu.

Der Sprechende will die häufig gute Arbeit und die berechtigten Anliegen der Denkmalpflege nicht ins Lächerliche ziehen. Doch zu Illustrationszwecken ein paar Beispiele:

- An einer Stelle in den Gesetzeswerken heisst es: «Veränderungen in der Umgebung des Denkmals dürfen dessen Wahrnehmung und Wirkung nicht beeinträchtigen.» Was heisst das? Das kann heissen, dass in einem Umkreis von mehreren hundert Metern von bspw. der Museggmauer nicht ohne Baubewilligung eine PVA gebaut werden kann. Also folgender Ablauf: Es wird etwas projiziert, das kostet mehrere tausend Franken, es werden Offerten eingeholt. Man weiss aber nicht, ob je gebaut werden kann, Bsp. Brambergturnhalle. Dann folgen ein paar Jahre hin und her mit den Behörden, ge-

folgt von einer Umprojektierung und dann möglicherweise dem Bau. Danach gilt es noch die Rechnung der Baubewilligung zu bezahlen. Dies einfach im Gegensatz zur sonst lediglich notwendigen Meldepflicht von PV-Anlagen.

- Ein ähnliches Beispiel aus dem Kanton: Auf einer Scheune bei der Agrovision Burgrain in Alberswil durfte keine PV-Anlage installiert werden, weil diese von der 400 m entfernten Burgruine Kastelen sichtbar gewesen wäre. Zwischenfazit: Wenn man um jedes geschützte Objekt im Kanton Luzern mit dem Zirkel einen Radius von 300 m zieht, bleibt nicht mehr viel übrig, wo baubewilligungsfrei gebaut werden dürfte.
- Das noch fast grössere Anliegen betrifft die Ortsbildschutzzone B in der Stadt Luzern. Dort darf – Stand vor einigen Jahren – keine Aussenwärmedämmung verbaut werden, auch nicht mit Augenmass. Die Ortsbildschutzzone umfasst ca. einen Drittel der Stadt Luzern.
- Ein Blick über die Stadtgrenze: In Nidwalden wird die Einsehbarkeit übrigens derzeit noch so ausgelegt, dass alles, was vom Stanserhorn aus (BLN-Schutzgebiet) sichtbar ist, eine Baubewilligung benötigt. In Luzern muss der Napf zum Teil erhalten für solche Fragen – ob man ihn sieht oder ob man die PV-Anlage vom Napf aus sieht.
- In der Stadt Zürich geht es um Fragestellungen des Zurückversetzens von PVA auf den Dächern und um Dachrandabstände.

Gut wäre, wenn es verbindliche Lösungen gäbe.

Zum Ablauf: Wie läuft es ab, wenn man in der Ortsbildschutzzone B eine PVA machen will? Das Team der Denkmalpflege gibt zunächst eine Empfehlung zuhanden der Bewilligungsinstanz – also dem Stadtrat – ab. Dieser kann dann eigentlich nicht anders, als dieser zu folgen. Eine Güterabwägung – z. B. Denkmalschutz vs. Klimaschutz – ist schwierig. Dies ist etwas einseitig und rechtlich vermutlich auch vor Gericht nicht durchsetzbar. Nur: Den Rechtsweg werden die wenigsten bestreiten, die mit einer knapp rentierenden PV-Anlage zur Energiewende beitragen möchten.

Dies alles ist nicht ganz trivial; es ist ein richtiggehender Dschungel: Es gibt das kantonale Bauinventar, das kantonale Denkmalschutzverzeichnis, das ISOS, den Heimatschutz sowie Ortsbildschutzzonen.

Der Sprechende stellt eine Frage in die Runde: Haben wir eine Klimakrise oder eine Denkmalkrise?

Wenn man sich die Zusammensetzung der Stadtbaukommission anschaut: Dort haben Architekten, Landschaftsarchitekten und die kantonale Denkmalpflege Einsitz. Doch: Ist der Umweltschutz dabei?

Die Antwort liest sich etwas, als ob sie von der Denkmalpflege zu ihrem Auftragsverständnis verfasst und dann vom Stadtrat durchgewinkt worden wäre.

Aber: Die Stadt darf die Ziele im Bereich energetische Sanierungen, Solarstrom und Verdichtung nicht ausbremsen. Nicht, dass letztlich noch eine Denkmalkrise ausgerufen werden muss, weil der Denkmalschutz dermassen unter Druck kommt – das will wohl niemand.

Die G/JG-Fraktion hofft, dass der Wink mit dem Zaunpfahl angekommen ist und gibt der Denkmalpflege gerne einen Moment Zeit, erwartet aber, dass sich etwas ändert.

Stefan Sägesser sieht sich in der Pflicht, ein Votum für die Denkmalpflege zu machen. Es ist gut, dass es Fachleute gibt, die sich mit der Thematik auseinandersetzen, dazu Grundlagen verwenden und am Schluss einen Entscheid treffen. Die Anwesenden sind keine Denkmalpfleger, sondern nennen sich eher Umweltschützer. Wir alle haben ein Laienverständnis.

Der Begriff, was Denkmalpflege beinhaltet und was unter Schutz gestellt werden soll, ist sich am Wandeln. Die Güterabwägung wird sich, davon ist auszugehen, zugunsten von energetischen Erneuerungen verbessern. Das heisst nicht, dass die Denkmalpflege per se einen schlechten Job macht. Sie macht schlicht ihren Job.

Die Voten zur Forderung, dass es transparenter und klarer sein muss, unterstützt der Sprechende. Doch es muss mit der städtischen und mit der kantonalen Denkmalpflege ein gemeinsamer Weg gegangen werden. Der Grosse Stadtrat wollte diesen Weg bei der Villa Musegg nicht gehen. Der Stadtrat sagte, der Weg müsse gegangen werden, es brauche eine gewisse Zeit und es sei dann zu schauen, ob die Denkmalpflege etwas zahle. Man hat dann aber – aufgrund der Tatsache, dass man nicht auf Fr. 400'000.– verzichten wollte – das ganze Geld, das für die Erarbeitung eingesetzt wurde, in den Sand gesetzt. Der Sprechende fragt sich in diesem Bsp. bezüglich Güterabwägung, ob es sich um einen sinnvollen Prozess handelte.

Nichtsdestotrotz stützt die GLP-Fraktion den ökologischen Aspekt, falls es eine Gewichtsverschiebung zu den Massnahmen im Bereich Umweltschutz und Energiegewinnung gibt. Man machte aber schlechte Erfahrungen ohne Denkmalpflege. Diese einfach abzukanzeln, ist auch nicht richtig.

Deshalb sind ein gemeinsamer Weg und die Angleichung der Interessen wichtig. Insofern würde der Sprechende den falsch verstandenen Antrag von Vorredner Lukas Bärle insofern unterstützen, als man bei der Stadtbaukommission schaut, dass weitere Interessen eingebunden werden und nebst der Architektur nicht nur der ganze Kreis aus Natur- und Denkmalschutz. Diese Erweiterung wäre im Gesamtinteresse der Stadt vonnöten.

Der Sprechende bedankt sich für die sachliche Darlegung der Prozesse. In der Antwort steht, dass die Denkmalpflege keine Nutzung verbietet, sondern analysiert, welches die Auswirkung der Nutzung auf die Bausubstanz ist. Dies ist eines der wesentlichen Kriterien. Mit Bezug auf den Interpellationstitel zur Musealisierung ist zu sagen, dass die Denkmalpflege keine Musealisierung vorschreibt, sondern sagt, wie mit der Bausubstanz umzugehen sei.

Andreas Felder: Auch die Mitte-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antworten. Es ist für sie unbestritten, dass die Denkmalpflege eine notwendige Aufgabe übernimmt und gute Leistungen zur Erhaltung der Baudenkmäler erbringt, auch in der Stadt Luzern. Auch hat der Stadtrat die Abläufe der Zusammenarbeit aufzeigen können.

Es ist für die Mitte-Fraktion aber nicht immer ganz nachvollziehbar, wie Entscheide entstehen. Sie versteht deshalb die Kritik der Interpellanten, dass für Bauherren und Laien häufig nicht nachvollziehbar ist, wie im Einzelfall entschieden wird. Zu Recht wurde dies kritisiert. Wir hörten mehrere Beispiele, deren unterschiedliche Beurteilung von aussen nicht nachvollziehbar ist.

Der Sprechende schliesst sich seinem Vorredner Mario Stübi an, der kritisiert, dass die Antwort zu Ziff. 2 viel zu allgemein gehalten sei und einen ratlos zurücklasse. Sie bestärkt das Gefühl einiger Bauherren, dass nicht klar ist, worauf sich ein Entscheid stützt.

Der Sprechende weist insbesondere darauf hin, dass er sich in der Antwort des Stadtrates einen Verweis auf die konkreten gesetzlichen Bestimmungen erhofft hätte, z. B. einen Hinweis zum kantonalen Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler. Es wäre gut zu wissen, was genau unter einem Kulturdenkmal zu verstehen ist.

Generell ist auch die Mitte-Fraktion der Ansicht, dass die Stadt möglichst Transparenz schaffen sowie Leitlinien öffentlich machen und allgemein zugänglich halten soll. Dies würde einzelnen Eigentümern ein besseres Gefühl geben und das Gefühl von Willkür minimieren.

Nebst der Klimakrise ist für die Mitte-Fraktion eher wichtig, dass man generell das Augenmass behält. Es gibt in der Stadt auch die Aufgabe, genügend Wohnraum zu schaffen. Auch hier muss man sich überlegen, wie weit der Einfluss des Denkmalschutzes sinnvoll ist.

Silvio Bonzanigo findet die Ausführungen der Interpellanten sehr interessant. Die Beispielsammlungen von Mario Stübi und Lukas Bärle bestätigen den Sprechenden in der Annahme, dass ein gewisser Unmut verbreitet ist. Gleichzeitig ist zu sagen, dass denkmalpflegerische Arbeit eine wissenschaftliche Arbeit ist. Daran kann sich kein Laie ad hoc machen und Vergleiche ziehen, die interessenbedingt etwas schräg herauskommen.

Trotzdem: Denkmalpflege ist Verwaltungshandeln, genau wie in der Bildung, im Sozial- oder im Gesundheitswesen. Es vollzieht sich in einem gesellschaftlichen und politischen Kontext. Auch in der Bildung macht man nicht mehr dasselbe wie vor 20 Jahren und hält nicht mehr dieselben Schwerpunkte für wichtig. Im Gesundheitswesen gilt heute z. B. ambulant vor stationär als erklärte politische Maxime. Verwaltungen – Spitäler, Schulen usw. – orientieren sich daran. Die Denkmalpflege darf keine Ausnahme sein und muss sich dem gesellschaftlichen Wandel unterziehen. Natürlich darf es eine Diskussion darüber geben, inwieweit die eigenen Kriterien jeweils revisionsbedürftig sind. Doch einfach – ohne, dass dies eine Unterstellung sein soll – das Lehrbuch zu Rate zu ziehen und nachzuschauen, was die Aufgabe der Denkmalpflege ist, kann zum einen Zeitpunkt sehr zutreffend sein, zum anderen nicht mehr.

Kurz: Der Sprechende fragt sich, ob die Denkmalpflege und der Kulturgüterschutz nicht einem «Reframing» der Aufgaben unterzogen werden müssten, um herauszufinden, ob sie innerhalb des gesellschaftlichen Kontextes zeitgemäss unterwegs sind.

Rieska Dommann ist froh um das Votum von GLP-Sprechers Stefan Sägesser. Auch für die FDP-Fraktion ist wichtig, dass sich die Denkmalpflege mit neuen Herausforderungen und gesellschaftlichen Anforderungen auseinandersetzt und ihre Praxis kritisch hinterfragt, um zu überprüfen, ob der Weg der richtige ist. Auch die FDP-Fraktion kennt Beispiele, in denen Unsicherheit darüber herrscht, wie die Denkmalpflege zu ihrem Entscheid kam. Dies muss man aber aushalten. Man muss nicht alle Entscheide, welche die Denkmalpflege fällt, persönlich nachvollziehen können.

Ein «Denkmal-Bashing», wie es nun zum Teil gehört wurde, ist nach Ansicht des Sprechenden nicht richtig. Die Denkmalpflege entscheidet nicht willkürlich. Sie stützt sich auf eine Praxis. Es gibt innerhalb der verschiedenen Denkmalpflegen einen langjährigen Austausch. Es ist nicht so, dass jede Denkmalpflege anders entscheiden würde. Es gibt genügend wissenschaftliche Grundlagen, welche die Denkmalpflege bei ihrer Tätigkeit anwendet.

Die Transparenz ist aber natürlich sehr wichtig. Die Denkmalpflege ist heute besonders herausgefordert, ihre Entscheidungen zu erklären. Es ist ihre Bringschuld, noch besser und verständlicher zu erklären, weshalb und auf welcher Grundlage sie wie entscheidet. Diese Anforderung muss die Denkmalpflege ernst nehmen.

Es war viel die Rede von der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Die öffentliche Hand hat aber genauso eine Vorbildfunktion im Umgang mit der Baukultur und mit den Denkmälern. Wir haben also nicht nur eine Vorbildfunktion darin, möglichst viele PV-Anlagen auf möglichst alle Dächer zu stellen, sondern eben auch hinsichtlich Denkmalpflege. Es gibt viele Privatpersonen, die mit ihren Liegenschaften herausgefordert sind, auch darin, Vorbild zu sein.

Denkmalpflege ist nicht bequem, sie ist eine Herausforderung. Trotzdem ist der Sprechende froh, dass es eine Behörde gibt, welche diese Interessen vertritt. Das Interesse der Denkmalpflege ist gleichwertig mit dem Interesse an der Energienutzung auf Dächern. Die einseitige Forderung, dass auf jedem Dach alles erlaubt sein soll, teilt der Sprechende nicht.

Jules Gut: Denkmalschutz ist eben nicht gleich Denkmalschutz. Nationaler Denkmalschutz ist nicht kantonaler Denkmalschutz. Kantonaler Denkmalschutz ist nicht gleich kommunaler Denkmalschutz.

Wie fast immer liegt die Krux im Detail. Eigentlich ist es sehr einfach: Es gibt Art. 18a im Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), in dem kantonaler und nationaler Denkmalschutz klar geregelt sind. Dort steht unter Abs. 3 schwarz auf weiss: «Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung bedürfen stets einer Baubewilligung. Sie dürfen solche Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen.» Abs. 4 besagt: «Ansonsten gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden oder neuen Bauten den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor.»

Eigentlich ist es sehr einfach. Nun gibt es in der Praxis aber zudem viele kommunale Schutzbestimmungen, Baugruppen, ISOS und Weiteres. Hier liegt das Problem. In dieser Hinsicht stimmt der Sprechende seinen Vorrednern zu: Es gibt viel Klärungsbedarf.

Der Sprechende will sich aber sehr hüten und ist in dieser Hinsicht froh um das Votum von FDP-Vorredner Rieska Dommann, pauschal auf den Denkmalschutz einzudreschen.

Baudirektorin Manuela Jost reagiert gleich zu Beginn ihres Votums auf die Aussage von G/JG-Sprecher Lukas Bäurle, die Denkmalpflege hätte die Antwort auf die Interpellation verfasst und diese sei vom Stadtrat durchgewinkt worden. Das ist nicht so – hier wird der Stadtrat unterschätzt. Er ist keineswegs ein «Abnicke-Gremium». Über das Thema wurde sehr lange diskutiert. Es gibt jeweils eine federführende Direktion, die beauftragt ist, zusammen mit anderen Stellen Vorstösse zu beantworten. Von einem Abnicken kann nicht die Rede sein.

Es geht in der Diskussion, wie auch von FDP-Sprecher Rieska Dommann betont, um gleichwertige öffentliche Interessen. Die Abwägung zwischen Denkmalschutz und Klimaschutz findet objektweise statt. Man entscheidet nicht immer zugunsten einer Solaranlage oder einer Aussenwärmedämmung. Das ist richtig, weil so objektweise eine gute Lösung gefunden werden kann.

Was SP-Sprecher Mario Stübi und andere zu recht bemängeln, ist, dass über die Jahre zu wenig Transparenz herrschte. Zum Teil waren Entscheide für Bauherrschaften schwierig nachzuvollziehen. Die Baudirektion betreibt oft einen grossen Aufwand, um gegenüber Bauherrschaften zu erklären, weshalb man zu einem bestimmten Entscheid kam. Diesbezüglich kann man sicher besser werden. Die Diskussion,

wie nachvollziehbarer kommuniziert werden kann, wird intern geführt. Man muss aber aushalten, dass Bauherrschaften nicht immer alles verstehen.

Der angesprochene Haltungswandel beinhaltet die Diskussion verschiedener Lösungen, um die beiden Interessen Denkmalschutz und Klimaschutz zu vereinbaren. Mit den Kolleginnen und Kollegen der Dienstabteilung Umweltschutz wurden viele intensive Diskussionen geführt. Der erwähnte Leitfaden soll selbstverständlich transparent gemacht und auch in der Baukommission vorgestellt werden. Für die Bauherrschaften ist wichtig zu wissen, von welchen Grundlagen die Behörden in ihren Überlegungen und Entscheiden geleitet werden.

Die Stadt Luzern ist sehr schön, und dem öffentlichen Interesse daran, dies beizubehalten, muss ein genügend grosses Gewicht gegeben werden. Die Sprechende kann nachvollziehen, dass die erwähnten Beispiele störend sind. Es gibt aber auch viele Beispiele, bei denen in der Ortsbildschutzzone B gute Lösungen mit Solaranlagen oder Aussenwärmedämmungen gefunden wurden. Die Ortsbildschutzzone B lässt viel zu. In der Ortsbildschutzzone A ist wenig möglich, diese ist sehr strikt.

SVP-Sprecher Patrick Zibung stellte die Frage, was es konkret heisse, bei schützenswerten Objekten sei der Einbezug der kantonalen Denkmalpflege wichtig. Es ist so: Bei schützenswerten Objekten, dem höchsten Schutzstatus, wie bspw. beim Hotel Palace, kann nicht die Stadt entscheiden. Der Kanton muss zwingend in die Diskussion einbezogen werden. Bei erhaltenswerten Gebäuden hingegen, dem niedrigsten Schutzstatus, ist die Stadt relativ frei. Die Abgrenzung der Kompetenzstufen ist wichtig.

Die Diskussion wird weiterlaufen, und sie wird sich hoffentlich an jedem Objekt weiterentwickeln. Es ist ein Wandel im Gang hin zur Bereitschaft, die beiden Interessen zu vereinen.

Somit ist die Interpellation 196 erledigt.

8 Postulat 216, Silvio Bonzanigo

vom 8. November 2022:

Mehr Entsiegelung, mehr Stadtqualität, mehr historischer Bezug – Seeseitigen Mergelbelag zur Teilentsiegelung des Schweizerhofquais erstellen

Antrag Stadtrat: Teilweise Entgegennahme

Silvio Bonzanigo ist nicht einverstanden mit der teilweisen Überweisung des Postulats. Er beantragt dessen vollständige Überweisung.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Gemäss aktuell gültigem Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates wird die Beratung über die teilweise Überweisung somit hinfällig. Der Rat diskutiert in der Folge nur noch über die vollständige Überweisung oder die Ablehnung des Postulats.

Silvio Bonzanigo dankt dem Stadtrat für dessen Stellungnahme.

Zur Formalität der teilweisen Entgegennahme ist Folgendes zu sagen: Aus dieser schliesst der Sprechende, dass man entweder nicht alle vom Postulanten vorgebrachten Aspekte prüfen will, oder aber, dass vorgeschlagene Massnahmen auf einem geringeren Niveau realisiert werden sollen. Gleichzeitig aber haben alle, die ein Postulat einreichen, die berechtigte Erwartung, dass sich bei einer teilweisen Überweisung der amtierende Stadtrat mit dem Prüfauftrag befasst. Das ist hier aber genau nicht der Fall. Denn der Prüfauftrag soll gemäss Stellungnahme des Stadtrates auf zehn oder zwanzig Jahre bzw. eine nächste oder übernächste Generation des Stadtrates hinausgeschoben werden. Dies im Hinblick auf den Zeitpunkt, wenn eine Totalsanierung des Quais ansteht.

Der Sprechende erinnert sich an das Postulat 279 vom 25. März 2019: «Postulate unmissverständlich beantworten». Im vorliegenden Fall wurde das Postulat missverständlich beantwortet, die teilweise Entgegennahme ist nämlich eine verkappte Ablehnung. Der Sprechende bittet seine Ratskolleginnen und -kollegen, den Fauxpas mit der vollständigen Überweisung wettzumachen.

Inhaltlich ist der Sprechende mit der Stellungnahme deshalb nicht einverstanden, weil sie nur einen Aspekt davon abdeckt, was der Sprechende diskutiert haben wollte: den Mikroklimaaspekt. Anderes, wie

auch im Titel des Postulats ersichtlich, findet kaum Niederschlag in der Stellungnahme des Stadtrates. Der historische Bezug bspw. wird nur insofern aufgenommen, als gesagt wird, mit der Teilentsiegelung würde der historische Zustand mutmasslich bestmöglich wiederhergestellt werden. Ob der Stadtrat diese Wiederherstellung unterstützt, geht aus der Stellungnahme nicht hervor.

Seit 2015 werden wir Zeugen davon, wie in der Altstadt anstelle der Asphaltierungen Pflasterungen entstehen. Dies beinhaltet ebenfalls die Zielsetzung, den historischen Zustand bestmöglich zu rekonstruieren. Zum Schweizerhofquai wäre genau auch eine Aussage in dieser Hinsicht nötig: Wollen wir das oder nicht?

Dasselbe ist zur angesprochenen erweiterten Stadtqualität zu sagen. Die Stadt Luzern ist erklärermassen eine Tourismusstadt. Ob eine elegante Seepromenade einen Mehrwert darstellen könnte, erfährt man nicht. Tourismusdirektor Marcel Perren schreibt dazu auf Anfrage des Sprechenden: «Erfahrungsgemäss gibt es viele Gäste, die eine naturbelassene Promenade schätzen. Wenn Sauberkeit und Unterhalt gewährleistet werden können, ist eine naturbelassene Promenade aus touristischer Sicht zu begrüssen. Es ist ein kleiner Bestandteil einer zusätzlichen Inwertsetzung unserer Tourismusdestination.»

Es bleibt darauf einzugehen, worauf auch der Stadtrat einging:

Es werden Veranstaltungen angesprochen, die erschwert oder möglicherweise verhindert werden könnten, wenn man die Teilentsiegelung am Quai vornehmen würde. Das kann der Sprechende nicht nachvollziehen. Die angesprochenen Beispiele sind überhaupt nicht gefährdet. Als Gegenbeweis führt der Sprechende folgendes Beispiel an: Es gibt auf dem nicht versiegelten Kurplatz eine Velobörse, mit Hunderten von Personen und Velos. Der Anlass kann dort ohne Probleme durchgeführt werden. Das ist Beweis genug, dass andere Anlässe an einer teilentsiegelten Promenade genauso gut durchgeführt werden können.

Zum Unterhalt des Winterdienstes wird angeführt, dass der Asphaltbelag einfacher und effizienter mit Maschinen zu reinigen sei. Im Umkehrschluss ist fraglich, weshalb von der Hausermatte bis zum Kurplatz nicht zugeteert wird. Doch so denkt hoffentlich niemand. In Zeiten des Klimawandels ist der Bezug auf den Winterdienst eine delikate Angelegenheit. Der Sprechende unterhielt sich mit dem zuständigen Strasseninspektorat darüber, wie der Winterdienst während der letzten fünf Jahre am Quai stattfand. Er erhielt folgende Antwort: «In den letzten fünf Jahren wurde die Schneeräumung auf dem gesamten Luzerner Quai vom Schweizerhofquai bis zum Churchillquai [d. h. bis zur Seeburg] mehrheitlich maschinell ausgeführt. Bei vereinzelt Stellen wie den Übergängen zu den Landungsbrücken, bei Schwellen, engen Durchgängen und im Bereich der Bäckerei Bachmann beim Kurplatz wurde von Hand der Schnee geräumt oder Streusalz ausgestreut.» Das heisst: Die mit dem Postulat bezweckte Veränderung ändert nichts an den Schneeräumungsarbeiten durch das Strasseninspektorat. Es braucht keine technischen Neuerungen. Dort, wo noch nie versiegelt war, vom Kurplatz Richtung Hausermatte, besteht bereits genau das dem Postulanten vorschwebende Muster. Man kann also auch dort maschinell räumen.

Zum Deckkies, der in den Seebereich gelangt oder von den Passanten an den Schuhen abtransportiert wird: Der Stadtrat gibt in seiner Stellungnahme an, jährlich müssten viele Tonnen Kies ersetzt werden. Rückgerechnet aus den Angaben des Strasseninspektorates würden auf dem neu entsiegelten Schweizerhofquai jährlich 10–12 t Ersatzkies oder Mergel anfallen. Mergel hat ein spezifisches Gewicht von 1,9 t/m³. D. h., es wären rund 6 m³ Kies oder Mergel jährlich zu ersetzen. Zur Veranschaulichung: Der Kubus der Regierungsratsbank hier im Kantonsratssaal in Volumen gedacht umfasst mehr als 6–8 m³. Es handelt sich um eine bescheidene Zahl. Der Sprechende darf die C-Matur für sich beanspruchen, und er hat es nachgerechnet und gemessen. Dies ist daher kein sinnvolles Argument gegen den Vorschlag des Postulanten.

Zu den klimatischen Aspekten: Die Argumentation des Stadtrates stellt der Sprechende fachlich nicht infrage. Was aber nicht ganz aufgeht, ist, dass man am Quai eine Entsiegelung nicht unterstützt, aber gleichzeitig sagt, eines der nächsten Entsiegelungsprojekte sei das Krematorium im Friedental. Wer das Friedental kennt, weiss, dass es mit den durch die rückläufigen Erdbestattungen entstandenen Freiflächen eine Oase ist. Es weiden Schafe dort, und es hat Wald links und rechts. Wenn man sagt, das sei ein städtebaulicher Hitzeschwerpunkt, der dringend entsiegelt werden müsse, am Quai aber nicht entsiegeln will, geht dies für den Sprechenden nicht auf.

Zum Baumstress: Es war zu lesen, die Bäume würden unglaublich leiden, wenn der Belag entsiegelt würde. Das ist eine gut gemeinte Vermutung, Belege gibt es keine. Der Sprechende unterhielt sich mit Stadtgrün. Dort gibt es schlicht keine Erfahrung mit dem Entsiegeln von Kastanien, abgesehen von der

Linde bei der Konditorei Bachmann. Diese musste im letzten Jahr saniert werden. Weshalb? Dort fand 2013 ein Aushub des bestehenden Rasenmaterials statt, welches unsachgemäss 1:1 mit Mergel ersetzt wurde, woraufhin die Linde litt. Stadtgrün sagt dazu: «Die Umstellung von der Grünrabatte zu einer Mergelfläche bedeutete für die Linde sehr viel Stress und hat ihr geschadet. Deshalb wurde der Hauptwurzelraum vor einiger Zeit von Mergel befreit und teilweise ein Bodenaustausch vorgenommen. Die Fläche unterhalb des Baums wurde abgesperrt und bepflanzt.» Das heisst auf gut Deutsch, dass Stadtgrün keine Erfahrung darin hat, wie Kastanienwurzeln von einer Überdeckung mit Asphalt befreit werden. Die Abteilung kann sich die Erfahrung aber holen, der Sprechende traut ihr das zu.

Zum Geld: Es wird ein Preis genannt: Fr. 250'000.– bis 300'000.–. Es wird auch eine Fläche genannt: 2'500 m². Die Entsiegelung eines Quadratmeters kostet somit Fr. 100.–. Bis das Gegenteil bewiesen ist, handelt es sich damit um die günstigste Entsiegelung, die in der Stadt je getätigt wurde. Es muss deshalb vorsichtig mit der Behauptung des zu hohen Betrags umgegangen werden. Dass mit Fr. 150'000.– pro Jahr zu wenig Geld eingestellt sei, hört der Sprechende nicht gern. Wir befinden uns nicht in einem Fünfjahresplan des Sowjetreichs. Wir haben Ideen, wie etwas richtig gemacht werden kann und wie etwas richtig finanziert werden kann. Wenn eine Etappierung gemacht würde, was sinnvoll erscheint, damit Veranstaltungen gleichwohl durchgeführt werden können, wäre dies sicher ein sinnvoller Einsatz der möglichen Finanzmittel. Die Stadt hat schon viel Geld ausgegeben, das nirgends eingestellt war, z. B. die Fr. 180.– pro Einwohner, nicht bedachte Hauswartsleistungen bei einer Schulhausrenovation usw. Es wäre keine Sünde, hierfür Geld auszugeben.

Noch zu sagen ist: Es handelt sich beim angedachten Projekt nicht um eine flächendeckende Entsiegelung, sondern um die Umsetzung jenes Musters, welches ab dem Kurplatz bis zur Hausermatte besteht. Es gibt einen Mittelstreifen aus Asphalt, auf dem sich Menschen mit Behinderungen, mit Stöcken, mit Rollatoren sehr bequem bewegen können.

Fazit: Die teilweise Entgegennahme ist eine Farce. Es gilt, sich zwischen Entsiegelung und Asphalt zu entscheiden. Veranstaltungen können durchgeführt werden, die Kosten sind erträglich, der Beitrag an die mikroklimatische Situation ist gut, auch durch die Masse.

Vorher war die Rede von der Denkmalpflege. Auch hier die Frage: Ist es denkmalpflegerisch überhaupt sinnvoll, einen solchen Vorschlag zu machen? Alt Denkmalpfleger der Stadt Luzern, Ruedi Habegger, schreibt: «Tatsächlich ist der eingewalzte Mergel als Bodenbelag nicht nur etwas ökologisch Sinnvolles, sondern auch etwas ästhetisch Schönes. Es geht nicht nur um das Halten des historischen Bestandes, sondern ebenso um Revitalisierung, Annäherung an die heute üblichen Bedürfnisse und Lebensgewohnheiten der Quäibesucher. Es ist gut, dass Sie sich für das Bessere einsetzen.»

Der Sprechende bittet die Ratsmitglieder, sich ebenfalls für das Bessere einzusetzen.

Ratspräsident Christian Hochstrasser weist darauf hin, dass es zwar keine Redezeitbeschränkung im Grossen Stadtrat gibt. Dennoch bittet er angesichts des soeben getätigten Votums von über 15 Minuten, sich möglichst kurz zu halten.

Silvana E. S. Leasi bedankt sich bei Ratskollege Silvio Bonzanigo. Viele Punkte wurden bereits genannt, weshalb die Sprechende sie nicht wiederholt. Die Mitte-Fraktion hält ebenfalls an der vollständigen Überweisung des Postulats fest. Diverse Punkte überzeugten die Fraktion.

Ein Punkt ist die Tatsache, dass der Mergelbelag historisch richtig ist und bis heute an den genannten Stellen besteht. Auch an der Bahnhofstrasse ist künftig ein solcher Belag vorgesehen.

Die Mitte-Fraktion unterstützt das Postulat vollständig.

Elias Steiner: Die G/JG-Fraktion unterstützt Entsiegelungen grundsätzlich, deshalb reichte sie 2020 die Stadtklimainitiative ein. In diesem Sinne bedankt sie sich bei Silvio Bonzanigo für die Einreichung des Postulats.

Der Stadtrat argumentiert in seiner Stellungnahme hauptsächlich mit dem Mehraufwand für den Winterdienst, für die Reinigung oder den jährlichen Ersatz des Kieses. Dieser Mehraufwand trifft auf alle Entsiegelungen zu, vor allem an wichtigen öffentlichen Plätzen. Aus Sicht der G/JG-Fraktion darf dieser Aufwand aber nicht gescheut werden.

Es ist klar, dass die kühlende Wirkung einer Entsiegelung an anderen Orten stärker wäre als in Seenähe, z. B. in grossen Teilen der Neustadt. Darum wäre für die G/JG-Fraktion auch eine teilweise Überweisung

denkbar gewesen. So hätte man die Ressourcen zuerst an den dringendsten Stellen einsetzen können. Letztlich leistet jede entsiegelte Fläche einen Beitrag – vor allem auch zum Prinzip Schwammstadt und somit zur Kühlung. Wir sollten also so viele Flächen wie möglich entsiegeln. Und zwar so schnell wie möglich.

Zum Baumbestand: Es ist natürlich unschön, wenn durch die Bauarbeiten der Baumbestand gefährdet werden könnte. Aber wenn man, wie vom Stadtrat vorgeschlagen, das Projekt in zehn oder zwanzig Jahren realisieren würde, änderte sich an dieser Gefahr nichts. Übrigens auch nicht am Mehraufwand. Deshalb wird die G/JG-Fraktion grossmehrheitlich der vollständigen Überweisung zustimmen.

Eine Randbemerkung zum Schluss: Die historische Argumentation ist für die G/JG-Fraktion nicht so zentral. Es mag ein schöner Nebeneffekt sein, es kann aber nicht das Ziel sein, die Stadt in einen historischen Zustand zurückzusetzen.

Thomas Gfeller: Flächen entsiegeln, ökologische Ausgleichsflächen schaffen, Biodiversität, Renaturierung, Schwammstadt Luzern: All diese Worte haben wir in den letzten Jahren und Monaten immer wieder vom Stadtrat gehört, und uns wurde buchstäblich eingetrichtert, dass die Stadt in Luzern ohne diese Massnahmen in kürzester Zeit nicht mehr existieren würde.

Jetzt wird von einem Ratsmitglied ein Postulat eingereicht, welches genau das fordert; dass der ursprüngliche Zustand am Quai wiederhergestellt wird. Vom Stadtrat erfährt man, der Vorschlag sei schon gut, aber er wolle es nicht jetzt prüfen, sondern erst in einigen Jahren – genauer gesagt in 20 Jahren, und deshalb nimmt der Stadtrat das Postulat teilweise entgegen.

Der Sprechende hat gewisse Probleme mit der stadträtlichen Argumentation und der teilweisen Entgegennahme. Er ist der Meinung, dass in diesem Fall die teilweise Entgegennahme nicht zutreffend ist und auch nicht dem Sinn des Postulats entspricht. Das Postulat lautet: Der Stadtrat wird «eingeladen, eine Teilentsiegelung des Schweizerhofquais vom Kurplatz bis zum Schwanenplatz zu prüfen». Der Sprechende schliesst daraus, dass eine Prüfung, welche der Inhalt eines Postulats ist, unmittelbar erfolgen soll und nicht erst in 20 Jahren.

Natürlich kann man die Stellungnahme des Stadtrates auch dahingehend auslegen, dass die Prüfung, die eigentliche Postulatsforderung, durch die Stellungnahme bereits erfüllt wurde. Wenn dem so wäre, müsste allerdings das Postulat abgelehnt werden mit der Begründung: Nein, zum jetzigen Zeitpunkt machen wir das nicht.

Die teilweise Entgegennahme, wie sie vom Stadtrat beantragt wird, hat ja keine Wirkung. De facto entspricht sie einer Ablehnung. Dann soll man es aber auch so sagen. Dass die Situation in 20 Jahren geprüft werden soll, davon geht die SVP-Fraktion aus, das ist ein regelmässiger Prozess. Wer weiss, was in 20 Jahren am Quai noch alles passieren wird.

Die Forderung ist berechtigt, und damit man erfahren kann, welche Umsetzung denkbar ist, stimmt die SVP-Fraktion der vollständigen Überweisung zu.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die sehr aufschlussreiche Stellungnahme zum Postulat. Sie kann diese sehr gut nachvollziehen. Eine teilweise Überweisung hätte sie unterstützt, die vollständige lehnt sie ab.

Denise Feer nimmt vorweg: Die SP-Fraktion wird das Postulat mehrheitlich ablehnen.

Es ist unbestritten, dass die Entsiegelung von asphaltierten Flächen begrüssenswert ist. Dies insbesondere mit Blick auf die Erhitzung und die Förderung der Biodiversität. Diese beiden Themen stehen beim Postulat aber nicht im Vordergrund. Erstens gibt es an dieser Stelle der Stadt kein Hitzeproblem und zweitens wird keine Grünfläche geschaffen.

Wenn die Sprechende die Stellungnahme des Stadtrates richtig versteht, würde für die Entsiegelung der Fläche Geld verwendet, das an anderen, dringenderen Orten fehlen würde.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass das Anliegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht dringend ist. Sie begrüsst es, dass die Entsiegelung in Angriff genommen wird, wenn der Asphalt in zehn oder zwanzig Jahren ersetzt werden muss. Den historischen Aspekten kann dann genügend Rechnung getragen werden.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula ist der Ansicht, dass in die Stellungnahme des Stadtrates das eine oder andere hineininterpretiert wurde, was der Stadtrat so nicht meint. Er schreibt – und deshalb ist die Stellungnahme nicht missverständlich –, dass er das Anliegen wichtig findet. Es freut den Sprechenden, dass das Anliegen grundsätzlich aus allen politischen Richtungen breite Unterstützung erfährt.

Wenn die Gesamtanierung der Asphaltinfrastruktur in zehn bis zwanzig Jahren anfällt, will der Stadtrat die Situation gesamthaft prüfen. Und: «Bei Teilflächen, welche bereits vorher saniert werden müssen, soll immer beurteilt werden, ob eine Entsiegelung möglich und sinnvoll ist, und die Flächen gegebenenfalls entsiegelt werden.» Das ist die Stellungnahme des Stadtrates. Der Sprechende schätzt diese als unmissverständlich ein. Aber – das stimmt – ein Teil der Stellungnahme bezieht sich auf einen relativ späten Zeitpunkt.

Der Stadtrat wird ungebremst weiter an der Entsiegelung und der Schwammstadt arbeiten. Dieses Anliegen ist sehr wichtig. Es ist in der Praxis von Stadtgrün angekommen, dass sich auch kleine Flächen wie Rabatten als Grünflächen eignen. Es gibt Flächen, die deutlich stärkere Hitze-Hotspots als der Schweizerhofquai sind. Der Stadtrat hat nie behauptet, dass das Friedental ein Hitzeschwerpunkt sei, sondern dass es schlicht eines der nächsten Projekte sein werde.

Die Fläche am Bundesplatz beim Capitol z. B., wo früher Parkplätze bestanden, ist sehr gut geeignet, weil es eine sehr hitzebetroffene Fläche ist. Die Parkplätze wurden aufgrund von Verkehrssicherheitsmassnahmen aufgehoben. Es konnten aber nicht gleichzeitig Entsiegelungsmassnahmen umgesetzt werden. Weil es sich nicht um ein städtisches Grundstück handelt, hat der Stadtrat sie in seiner Stellungnahme nicht angegeben. Auf den Hitzekarten ist ersichtlich, dass dort eine grosse Hitze herrschen kann. Dies gilt generell für Regionen abseits vom See, die sich in stark bebautem Gebiet mit grossen Asphaltflächen befinden. Der Stadtrat wird mit diesem Projekt weitermachen.

Im Falle des Quais sieht der Stadtrat eine schrittweise Umsetzung als richtig an. Deswegen die teilweise Entgegennahme. Eine Ablehnung wäre falsch. Um auf Thomas Gfellers Aussage einzugehen: Ein Postulat ist nicht nur ein Prüfauftrag, sondern auch eine Anregung in der Kompetenz des Stadtrates. Hier würde man sich in dieser Kompetenz bewegen, da es nicht so teuer zu stehen käme, dass ein B+A beschlossen werden müsste. Der Stadtrat prüfte das Anliegen und kam zum Schluss, dieses schrittweise umsetzen zu wollen.

Der Stadtrat wies lediglich darauf hin, welche Probleme auftreten können. Der Unterhalt wird aufwendiger sein, weil sich am Quai viele Menschen bewegen. Man muss wöchentlich eine bis zwei Tonnen Abfall entsorgen. Die Gefahr ist deshalb grösser, dass der Abfall im See landet, wenn man nicht ein- bis zweimal täglich mit Maschinen reinigen kann. Aber wenn der Stadtrat den Auftrag zur Umsetzung erhält, wird er es natürlich angehen. Ein grösserer Unterhaltsbeitrag müsste allenfalls beantragt werden.

Den Abtrag von Kies hat Postulant Silvio Bonzanigo richtig berechnet. Wahrscheinlich ist er noch etwas höher, weil sich im vorderen Teil des Schweizerhofquais mehr Menschen aufhalten. Wie Silvio Bonzanigo hingegen zum Schluss kommt, dass sich die Schneeräumung nicht ändern wird, ist dem Sprechenden schleierhaft. Auf einer Asphaltfläche kann tatsächlich schneller und anders geräumt werden als von Hand. Ein Teil des Schnees würde wohl stehen gelassen werden. Doch beim Schwanenplatz kann man nicht auf das Räumen verzichten. Dort müsste man im Bereich des sehr hohen Nutzungsdruckes manuell räumen.

Einige weitere Punkte aus dem Votum von Silvio Bonzanigo will der Sprechende aufnehmen:

Zum historischen Bezug: Der ursprüngliche historische Bezug ist der See. Zunächst gab es zirka im 13. Jahrhundert eine Brücke. Man begann um 1830 damit, beim Schwanenplatz aufzuschütten. In den 50er-Jahren des 19. Jahrhunderts schüttete man den Bereich bis zum Kurplatz auf und riss die alte Hofbrücke ab. Welches ist denn nun der historische Bezug? Ist dieser 1300, 1800, 1850 oder gar 1907, als asphaltiert wurde? Das ist nicht eindeutig zu beantworten. Der ursprüngliche Zustand des gesamten Strassennetzes in der Neustadt ist bspw. nicht asphaltiert. So kommt man auf interessante Ideen: Man könnte den ursprünglichen Zustand des Strassennetzes in der Neustadt wiederherstellen wollen. Die Geschichte ist also relativ. Im Inventar der historischen Verkehrswege steht, dass der Zustand des Churchillquais mit dem asphaltierten Band – welches nicht ursprünglich ist, weil man zur Erstellungszeit noch nicht asphaltierte – und den seitlichen Mergelbelägen dem ursprünglichen Zustand nahekomme. Das ist eine

Beurteilung. Nun hatten wir während 116 Jahren im vorderen Teil des Quais einen Asphaltbelag. Natürlich kann die Zeit zurückgedreht werden. Der Stadtrat ist offen dafür, dies anlässlich der nächsten Gesamtsanierung zu tun.

Zum Thema naturbelassene Promenade: Ein Mergelbelag ist nicht naturbelassen. Die Natur findet vor allem in Form der Rosskastanien statt, die zwar nicht standortgerecht, aber schon lange hier angesiedelt sind. Der Naturteil schliesst erst mit dem See an. Und doch ist es ein Belag mit mehr Versickerungsmöglichkeiten, der etwas weniger naturfern ist.

Zu den leidenden Bäumen: Der Stadtrat schrieb nicht, dass er wisse, sie würden leiden. Er schrieb lediglich, dass man bei Arbeiten im Wurzelbereich von Bäumen aufpassen und vorsichtig vorgehen müsse und nicht in jedem Fall wisse, ob Eingriffe nicht Schäden verursachen würden. Darauf wollte er hinweisen.

Interessant ist, dass Silvio Bonzanigo eine Etappierung ins Feld führt. Genau das schlägt der Stadtrat ja in seiner Stellungnahme vor.

Zu den Finanzen: Beim Gegenvorschlag zur Stadtklima-Initiative hat der Stadtrat Fr. 150'000.– pro Jahr eingestellt. Er will nicht aufgrund eines Projekts, das Fr. 250'000.– bis 300'000.– oder sogar noch mehr kostet, alles andere stehen lassen. Es wäre zu schauen, wie die Finanzierung sichergestellt werden kann, wenn der Vorstoss überwiesen wird. Wir können nicht zwei oder drei Jahre die anderen Arbeiten stilllegen.

Der Stadtrat hätte die teilweise Überweisung begrüsst und erachtet diese keineswegs als eine Farce, wie von Silvio Bonzanigo ausgeführt.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Es ist geplant, die Sitzung vom 30. März mangels Geschäften abzusagen. Die Idee wäre deshalb, dass der Grosse Stadtrat heute noch mit den geplanten Geschäften innerhalb der angesetzten Zeit durchkommt.

Silvio Bonzanigo fühlt sich von Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula aufgefordert, auszuführen, was er mit dem historischen Bezug meint. Diesen bezog der Sprechende auf den Deckbelag. Das heisst, wir hatten nun über 100 Jahre Asphalt. Die Idee des Sprechenden ist es, während der nächsten 100 Jahre Mergel zu haben. Es muss nicht hochstilisiert werden, doch der Entscheid könnte sehr wohl auf 100 Jahre hinaus gesehen Bestand haben.

Er findet es schade, dass die FDP-Fraktion sich den Entscheid relativ leicht macht. Von den Wahlplakaten ist zu lesen, dass FPD Zukunft heisse. So kommt es dem Sprechenden im Moment nicht vor. Ob Grossstadtrat Mike Hauser vor seinem Haus [dem Hotel Schweizerhof] eine Asphaltfläche bevorzugt, muss er selbst entscheiden.

Den übrigen bzw. den meisten Mitgliedern des Grossen Stadtrates dankt der Sprechende sehr, dass sie Verständnis für seine Argumentation zeigen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 216: «Mehr Entsiegelung, mehr Stadtqualität, mehr historischer Bezug – Seeseitigen Mergelbelag zur Teilentsiegelung des Schweizerhofquais erstellen» mit 22 : 19 : 2 Stimmen entgegen dem Antrag des Stadtrates vollständig.

**9 Interpellation 194, Selina Frey namens der G/JG-Fraktion
vom 3. August 2022:
Ausserfamiliäre Betreuung – Gleichberechtigung für alle Kinder**

Selina Frey beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Selina Frey: Wenn man die Antwort auf die Interpellation liest, kommt einem schnell der Gedanke, dass es sich um ein irrelevantes, kleines Problem handelt, da es im Jahr 2022 nur noch 20 Kinder gibt, die durch eine Tagesfamilie betreut werden.

Dass dabei alle Kinder ausgeschlossen werden, die mit einem Flüchtlingsstatus in Luzern leben und deren Eltern noch nicht zehn Jahre in der Schweiz sind – das ist für die G/JG-Fraktion inakzeptabel.

Dabei muss man sich die Frage stellen, welche Familien auf ausserfamiliäre Betreuung angewiesen sind. Das sind Familien, in denen beide Eltern arbeiten, Alleinerziehende und Familien, die keine näheren Verwandten wie z. B. Grosseltern oder Tanten in der Umgebung haben, welche die Kinderbetreuung übernehmen können. Wenn man sein Heimatland verlassen und in ein anderes Land flüchten muss, ist es in den allermeisten Fällen so, dass man nicht seine ganze Kernfamilie mitnehmen kann. Das bedeutet, dass gerade geflüchtete Menschen oft nicht die Möglichkeit haben, ihre Kinder von den eigenen Eltern oder ihren Geschwistern betreuen zu lassen, weil die Personen gar nicht in der Schweiz sind.

Die zweite Frage, die man sich stellen muss, ist: Wer ist wirklich darauf angewiesen, die Kinder bei einer Tagesfamilie und nicht von einer Kita oder in einem Hort betreuen zu lassen? Das sind Eltern, die in Jobs mit unregelmässigen Arbeitszeiten arbeiten oder am Morgen vor 7.30 Uhr oder abends länger als 17.30 Uhr bleiben müssen. Beispiele dafür sind Personen, die in der Pflege oder in der Gastronomie arbeiten oder in der Produktion von Backwaren tätig sind und unsere «Gipfeli» aufbacken, bevor wir alle aufstehen, oder die unsere Büros putzen, wenn wir am Abend längst zuhause sind.

Es fällt auf, dass dies Arbeitsfelder sind, in denen oft geflüchtete Menschen arbeiten – weil man in der Reinigung auch mit wenig Sprachkenntnissen arbeiten kann oder in der Pflege mit einem SRK-Kurs dank des Fachkräftemangels leicht eine Stelle findet.

Was passiert jetzt aber, wenn alle Personen, die in Luzern wohnen und in die Schweiz geflüchtet sind, während der ersten zehn Jahre von diesem Angebot ausgeschlossen sind?

Erstens hat das zur Folge, dass die Berufswahl vor allem von Frauen eingeschränkt wird, da es für sie gar nicht möglich ist, einen SRK-Pflegehelferkurs oder einen Gastrokurs zu besuchen, weil im Voraus schon klar ist, dass die Kinderbetreuung gar nicht organisierbar ist.

Zweitens müssen durch das fehlende Angebot Personen auch für eine längere Zeit Sozialhilfe beziehen, weil sie kein passendes Angebot für die Kinderbetreuung finden können, auch wenn sie eine Stelle fänden.

In Bezug auf die Antwort auf die Interpellation möchte die Sprechende zwei Anmerkungen machen:

1. Dass Klientinnen der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) sich nicht an die Hol- und Bringzeiten gehalten hätten, ist für die Sprechende eine gesuchte Ausrede. Wenn man in der Schweiz eine Arbeit hat, muss man pünktlich sein. Das sind dieselben Personen, welche ihre Kinder pünktlich bringen und holen müssen.
2. Tageseltern haben einen Stundenlohn von Fr. 12.40, Nannys hingegen von Fr. 33.65. Das ist ein grosser Unterschied.

Für die G/JG-Fraktion ist klar, dass es in Zukunft keine Ausschlusskriterien mehr geben sollte. Es freut sie, dass mit der Kita Frohheim eine Nachfolge gefunden werden konnte. Sie ist überzeugt, dass das Modell der Tagesfamilie aktuell zwar ein Nischenprodukt ist, jedoch eines mit Potenzial zur Vergrösserung. Vielleicht kann die Stadt Luzern sich ein Vorbild an Wolhusen nehmen. Dort ist es so, dass es eine eritreische Tagesmutter gibt, die zwei anderen Frauen ermöglicht, eine Lehre zu machen. So funktioniert für die G/JG-Fraktion Integration. Sie hofft, dass dies künftig auch für Eltern in der Stadt Luzern möglich ist.

Jörg Krähenbühl bedankt sich für die ausführliche Antwort des Stadtrates auf die Interpellation. Die präzisen Antworten auf die neun gestellten Fragen zeigen klar auf, dass keine Diskriminierung einer Minderheit von Kindern stattfindet. Es besteht Gleichberechtigung für alle Kinder. Die Vermittlung von Nannys

durch die Frauenzentrale führt zu einer Entlastung. Der Rückgang der heute noch aktiven Entlastung der Tagesfamilien muss zur Kenntnis genommen werden. Allfällige Ausschlusskriterien privater Institutionen sind vor allem dann für die Aufsichtsbehörde relevant, wenn sie Bewilligungskriterien oder das Wohl der betreuten Kinder tangieren. Das ist bei der dritten gestellten Frage der Interpellation absolut nicht der Fall.

Die Meinung der SVP-Fraktion ist, dass das vorhandene Angebot absolut genügend ist und alle Lücken deckt. Es gibt eine Kita in der Stadt Luzern, welche Samstagbetreuung anbietet. Obwohl sie hauptsächlich von Angestellten des Kantonsspitals in Anspruch genommen wird, steht sie auch anderen Familien offen.

Marta Lehmann: Die Tagesfamilienorganisation hat in Luzern eine sehr lange Tradition. Auch wenn infolge des Ausbaus von dezentraler schulergänzender Betreuung der Bedarf an Tagesfamilien in den letzten Jahren gesunken ist, gibt es doch Familien, die auf eine Tagesfamilie oder Nanny angewiesen sind. Insbesondere, wenn Eltern so berufstätig sind, wie die Sprechende es selbst im Gesundheitswesen erlebte: Die ersten beginnen im Kantonsspital morgens um 5 Uhr mit der Reinigungsarbeit. Diese Familien brauchen eine flexible Einrichtung, wie eine Tagesfamilie es mehr als eine Kita sein kann.

Die Frauenzentrale, welche die Tagesfamilienvermittlung seit 1994 organisiert, wird die Vermittlung auf Anfang April abgeben. Erfreulich ist, dass mit der Kita Frohheim eine kompetente Nachfolgelösung gefunden wurde.

Dass Kitas wie auch Tagesfamilienvermittlungen eine gewisse Organisationsfreiheit in ihrem Angebot haben, ist zu begrüssen. Nicht wirklich nachvollziehbar ist jedoch die Tatsache der ganz besonderen Vermittlungspraxis der Frauenzentrale, dass die Familien, die durch die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen betreut werden, nicht mehr an Tagesfamilien vermittelt wurden. Dies, weil anscheinend die Zuverlässigkeit in Bezug auf die Bring- und Abholzeiten der Kinder schlecht gewährleistet seien. Diese Familien sollen an flexiblere, aber auch teurere Nannys vermittelt werden. Wer aber eine Tagesfamilie in Anspruch nehmen muss, ist doch in der Regel berufstätig und muss sich an sehr strikte Arbeitszeiten halten, die sehr viel Zuverlässigkeit erfordern.

Die Sprechende teilt die Haltung des Stadtrates, dass Ausschlusskriterien definitiv kein geeignetes Mittel sind, um einen chancengerechten Zugang für alle Kinder zu gewährleisten.

Es ist zu hoffen, dass mit der neuen Trägerschaft der Kita Frohheim in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen der Zugang zu Tagesfamilien möglichst für alle Familien offenbleibt und niemand im Voraus ausgeschlossen wird.

Nur so können alle Familien auch weiterhin eine optimale, den Bedürfnissen angepasste Fremdbetreuung für ihre Kinder in Anspruch nehmen.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki stellt fest, dass der Stadtrat bei diesem Thema nicht ganz verstanden wurde. Wie man darauf kommt, es könnte für den Stadtrat ein «irrelevantes, kleines Problem» sein, entzieht sich seiner Kenntnis. Der Stadtrat ist vor allem mit der Aufsicht und Bewilligung betraut. In jedem Fall steht immer das Kindeswohl im Vordergrund.

Der Sprechende weist auf den Ablauf hin: Es gab Konflikte beim Holen und Bringen von Kindern. Es brauchte andere Lösungen. Die Frauenzentrale suchte nach Lösungen, die möglicherweise nicht ideal sind. Doch das Kindeswohl war jederzeit gewährleistet. Die kantonale Dienststelle DAF als Bestellerin der Leistungen war einverstanden damit, dass die Nannylösung zum Tragen kommt. Es ist nicht einfach so, dass die Flüchtlingskinder ausgeschlossen worden wären, sondern es wurden andere Lösungen angeboten.

Beim zweiten Punkt ist man sich einig: Tagesfamilien sind für die Stadt Luzern wichtig. Sie sind eine Betreuungsform mit einer wichtigen Bedeutung für Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten. Deswegen setzte sich die Stadt während der letzten Monate sehr dafür ein, dass eine übergangslose Lösung gefunden werden kann. Diese konnte mit der Kita Frohheim gefunden werden, die ab dem 1. April 2023 die Vermittlung anbieten wird und diese im Moment aufbaut.

Somit ist die Interpellation 194 erledigt.

**10 Interpellation 202, Silvana E. S. Leasi und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion vom 25. August 2022:
Trinkwasserverschmutzung in der Stadt Luzern: Handlungsbedarf in der Kommunikation von ewl?**

Silvana E. S. Leasi gibt eine kurze Erklärung ab: Transparenz ist wichtig. Wichtig ist aber auch, aus Fehlern und Krisensituationen zu lernen. Die Mitte-Fraktion hat den Eindruck, dass dies gemacht wurde und bedankt sich für die Ausführungen.

Somit ist die Interpellation 202 erledigt.

Ratspräsident Christian Hochstrasser: Die Ratssitzung vom Donnerstag, 30. März 2023, fällt aus. Grund dafür ist, dass keine zu behandelnden Geschäfte geplant sind. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 4. Mai 2023, statt und wird voraussichtlich den ganzen Tag dauern. Die Einladung dazu wird fristgerecht versandt werden. Am 30. März findet dafür morgens eine Sitzung der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates statt. Themen sind insbesondere die Schritte zur Umstellung auf einen papierlosen Betrieb des Parlaments und die Diskussion zur Revision des Geschäftsreglements.

Bei der letzten Sitzung wurde der Sprechende darauf hingewiesen, dass er vergass, den Anwesenden eine schöne Fasnacht zu wünschen. Deshalb wünscht er heute umso mehr: frohe Ostern!

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Luzern, 25. Mai 2023

Die Protokollführerin:



Andrea Müller

Eingesehen von:



Daniel Egli, Stadtschreiberin-Stv.